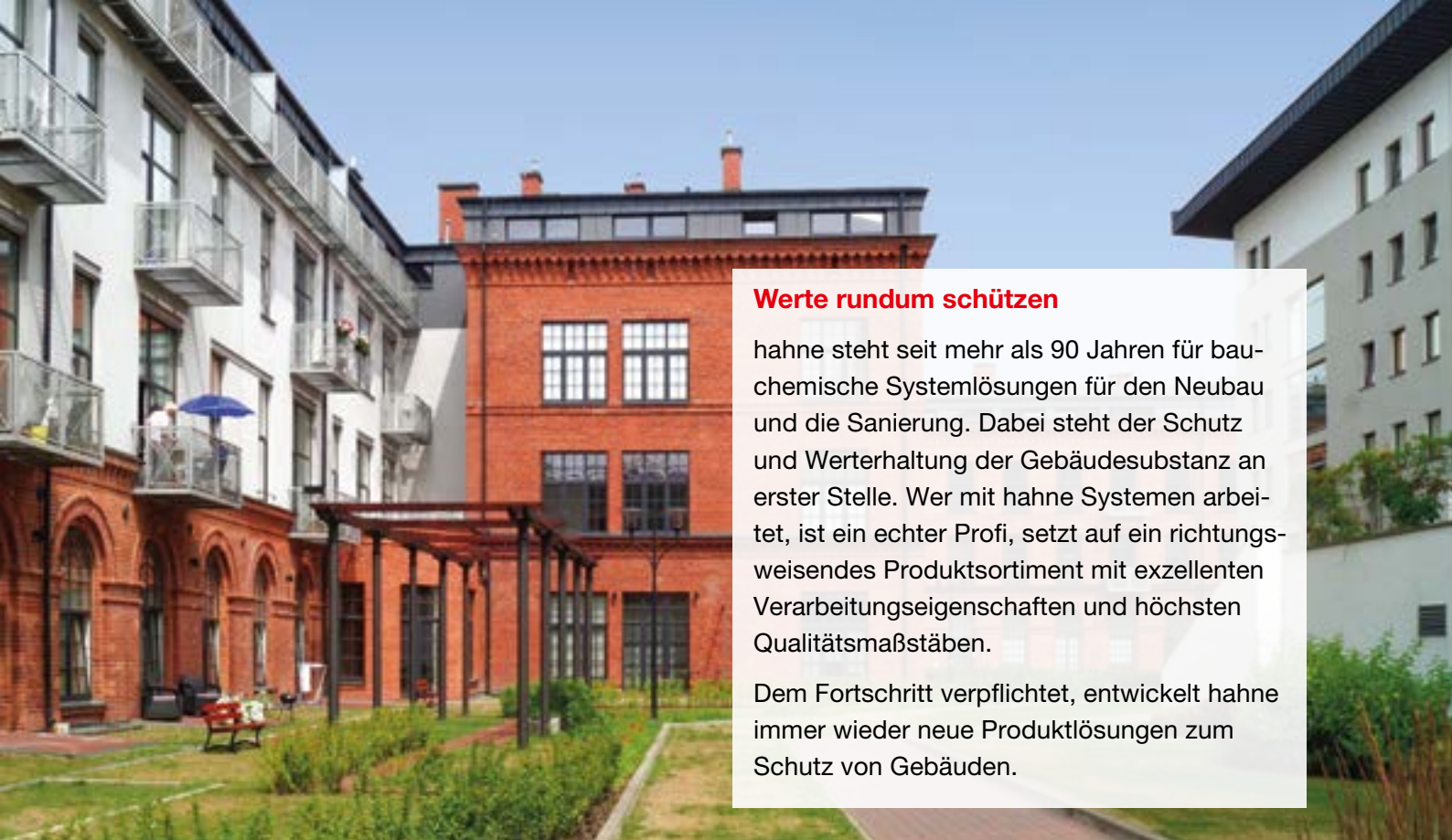


Lieferprogramm

Bautenschutz-Systeme





Werte rundum schützen

hahne steht seit mehr als 90 Jahren für bauchemische Systemlösungen für den Neubau und die Sanierung. Dabei steht der Schutz und Werterhaltung der Gebäudesubstanz an erster Stelle. Wer mit hahne Systemen arbeitet, ist ein echter Profi, setzt auf ein richtungsweisendes Produktsortiment mit exzellenten Verarbeitungseigenschaften und höchsten Qualitätsmaßstäben.

Dem Fortschritt verpflichtet, entwickelt hahne immer wieder neue Produktlösungen zum Schutz von Gebäuden.

DIE GREEN LINE – MIT NEUER FASSADE

Um transparent aufzuzeigen, welche Stärken unsere Produkte in Nachhaltigkeitsaspekten vorweisen, haben wir die Green Line im Jahr 2023 ins Leben gerufen. Darin enthalten sind dutzende Produkte, die zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Etablierung einer geschlossenen Wertschöpfungskette beitragen.

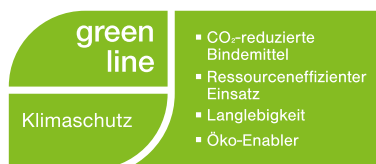
Dazu haben wir 9 Kriterien entwickelt, die es braucht, um die hohen Standards eines klimaschützenden Baustoffes zu erfüllen.

Unsere 9 Kriterien der Nachhaltigkeit:

- Recyclingfähig
- Abfallvermeidung
- Wohngesundheit
- CO₂-reduzierte Bindemittel
- Einsatz von Sekundärrohstoffen
- Nachwachsende Rohstoffe
- Langlebigkeit
- Ressourceneffizienter Einsatz
- Öko-Enabler

Das neue Green Line Logo

Diese 9 Kriterien führen wir mit unseren neuen Green Line Logos zu 3 Kategorien zusammen: **Klimaschutz, Ressourcenschonung, Wohngesundheit.**



Aktuell verkaufen wir Produkte in unserer Green Line Reihe, die einzelne oder mehrere unserer Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen – an einer strikten Prüfung müssen diese aber immer vorbei.

Zusätzlich sind wir Mitglied in wichtigen Organisationen des nachhaltigen Bauens und legen Wert auf seriöse Zertifizierungen, wie jenen der DGNB und der EPD.

Ausblick in eine grünere Zukunft

Durch die Energie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die Rezepturoptimierung geflossen ist, haben wir in den letzten zwei Jahren **7200 Tonnen CO₂-Äquivalent** eingespart.

Seither analysieren wir **unsere gesamte Wertschöpfungskette im Hinblick auf Treibhausgas-Emissionen**. Ergebnis ist ein **Ökobilanzmodell**, das unsere CO₂-Emissionen für Sievert auf Produktebene darstellt – hier berechnen wir den genauen CO₂-Fußabdruck. **Die Ergebnisse der Umweltproduktdeklarationen verbessern sich dadurch um 25 – 50 %.**

Ein weiterer Grund, um in Zukunft auf die Green Line zu bauen.



IMBERAL®
Grundmauerschutz

1.1	Grundierung	06
1.2	Flexible Mineralische Dickbeschichtung – FPD / MDS	06
1.3	Bitumen-Dickbeschichtung – PMBC	06
1.4	Bitumen-Anstrich	07
1.5	Detailabdichtung	07
1.6	Zubehör	08

IMBERAL®



INTRASIT®
Mauerwerkertüchtigung

2.1	Grundierung	12
2.2	Injektionsabdichtung	12
2.3	Schimmelsanierung	14
2.4	Spezialmörtel	14
2.5	Renovierputz / Sanierputz	16
2.6	Zubehör	17

INTRASIT®



HADALAN®
Bodenschutz

3.1	Grundierung, Beschichtung, Kunstharzmörtel	22
3.2	Ausgleichsmasse	25
3.3	Abdichtung	26
3.4	Versiegelung	27
3.5	Bindemittel	28
3.6	Füllstoff	29
3.7	Zubehör	32

HADALAN®



HADALAN®
Balkenschutz

4.1	Grundierung	40
4.2	Dachanstrich	40
4.3	Dachabdichtung	40
4.4	Spachtelmasse	41
4.5	Zubehör	41

DAKORIT®



DAKORIT®
Dachschutz

5.1	Rührer-Leitfaden	44
5.2	Farbtonübersicht	46
5.3	Verpackungen	48
5.4	Hinweis-Piktogramme	50
5.5	Allgemeine Geschäftsbedingungen	52
5.6	Lieferbedingungen	57
5.7	Alphabetisches Produktverzeichnis	58

Service



Service

1 IMBERAL® GRUNDMAUERSCHUTZ

2	INTRASIT® MAUERWERKSERTÜCHTIGUNG	10
3	HADALAN® BODENSCHUTZ / BALKONSCHUTZ	20
4	DAKORIT® DACHSCHUTZ	38
5	SERVICE	42

1 IMBERAL® GRUNDMAUERSCHUTZ

1.1	Grundierung	06
1.2	Flexible Mineralische Dickbeschichtung – FPD / MDS	06
1.3	Bitumen-Dickbeschichtung – PMBC	06
1.4	Bitumen-Anstrich	07
1.5	Detailabdichtung	07
1.6	Zubehör	08



1.1 Grundierung



IMBERAL® Aquarol 10D

- Spezial-Grundierung für Bauwerksabdichtungen auf mineralischen Untergründen
- Verbrauch: ca. 0,15 – 0,25 kg/m², je nach Saugfähigkeit des Untergrundes



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Aquarol 10D rot	- 40110 6	PE-Kanister	20 kg	24	610 617 010	1 kg	
Aquarol 10D rot	- 40111 3	PE-Kanister	5 kg	120	610 617 010	1 kg	

1.2 Flexible Mineralische Dickbeschichtung – FPD / MDS



PROLASTIC® 55Z

- Flexible, polymermodifizierte Dickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung
- Verbrauch:
ca. 1,1 kg/m² pro mm Trockenschichtdicke gemäß DIN 18533 (MDS):
W1-E: 2,2 kg/m²
W4-E: 2,2 kg/m²

in Anlehnung DIN 18533 (PMBC):

- W1-E: 3,3 kg/m²
- W2-E: 4,4 kg/m²
- W3-E: 4,4 kg/m²
- W4-E: 3,3 kg/m²

Kratzspachtelung:
ca. 1 – 2 kg/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
PROLASTIC 55Z 2-komp. grau	- 40539 5	Kombi-Gebinde	26 kg	18	610 612 010	1 kg	



IMBERAL® RSB 55Z

- Reaktive, schnelle Bauwerksabdichtung, flexibel
- Verbrauch: ca. 1,5 kg/m² pro mm Trockenschichtdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
RSB 55Z 2-komp. rot	- 40338 4	Kombi-Gebinde	25 kg	18	610 612 020	1 kg	

1.3 Bitumen-Dickbeschichtung – PMBC



IMBERAL® S100 90B

- Bitumen-Dickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung, polystyrolgefüllt
- Verbrauch:
W1-E: 3,3 l/m²
W2-E: 4,4 l/m²
W3-E: 4,4 l/m²
W4-E: 3,3 l/m²
Kratzspachtelung: ca. 1 – 2 l/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
S100 90B 2-komp. polystyrolgefüllt schwarz	- 41238 6	Kombi-Gebinde	30 l	18	610 611 010	1 Liter	



1.3 Bitumen-Dickbeschichtung – PMBC



ÖKOPLAST 2K 20B

- Bitumen-Dickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung, faservergütet
- Verbrauch:
 - W1-E: 4,1 kg/m²
 - W2-E: 5,5 kg/m²
 - W3-E: 5,5 kg/m²
 - W4-E: 4,1 kg/m²
 - Kratzspachtelung: ca. 1 – 2 kg/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
ÖKOPLAST 2K 20B 2-komp. faservergütet schwarz	- 41240 9	Kombi-Gebinde	30 kg	18	610 611 050	1 kg	



ÖKOPLAST 1K 20B

- Bitumen-Dickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung, polystyrolgefüllt
- Verbrauch:
 - W1-E: 3,6 l/m²
 - W2-E: 4,8 l/m²
 - W3-E: 4,8 l/m²
 - W4-E: 3,6 l/m²
 - Kratzspachtelung: ca. 1 – 2 l/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
ÖKOPLAST 1K 20B 1-komp. polystyrol- gefüllt schwarz	- 40160 1	PE-Eimer	30 l	18	610 611 060	1 Liter	

1.4 Bitumen-Anstrich



IMBERAL® BES 10B

- lösemittelfreier Bitumen-Schutzanstrich und Zusatzmittel zur Bauwerksabdichtung
- Verbrauch: ca. 0,2 – 0,3 l/m² pro Anstrich



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
BES 10B 1-komp. schwarz	- 41242 3	PE-Eimer	25 kg	18	610 614 020	1 kg	

1.5 Detailabdichtung



IMBERAL® DAB 30P

- Detailabdichtung aus Flüssigkunststoff zur Bauwerksabdichtung, elastisch
- Verbrauch: ca. 2,5 – 3,5 kg/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
DAB 30P 1-komp. grau	- 40567 8	Blech-Eimer	7,5 kg	72	610 613 010	1 kg	



IMBERAL® FAB 89ZH

- Fugenabdeckband, hochelastisch, heißluftverschweißbar
- Verbrauch: 1 lfm/m



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
FAB 89ZH Rolle 0,24 m × 15 m	- 40217 2	Rolle	15 m	610 618 050	1 Rolle	
FAB 89ZH Rolle 0,40 m × 30 m	- 40155 7	Rolle	30 m	610 618 050	1 Rolle	



IMBERAL® DB-PV 89ZH

- spezielles Dichtband aus querelastischem und längsstabilem Polypropylen-Vlies
- Verbrauch:
 - Rolle: 1 lfm/m
 - Ecke: 1 Stück/90°



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
DB-PV 89ZH 120 mm × 20 m	- 41059 7	Rolle	20 lfm	610 618 060	1 Stück	
DB-PV 89ZH 250 mm × 20 m	- 41061 0	Rolle	20 lfm	610 618 060	1 Stück	
DB-PV 89ZH 500 mm × 20 m	- 41060 3	Rolle	20 lfm	610 618 060	1 Stück	
DB-PV 89ZH Innenecke 60 × 60 × 120 mm	- 41062 7	Karton	25 Stück	610 618 060	1 Stück	
DB-PV 89ZH Außenecke 60 × 60 × 120 mm	- 41063 4	Karton	25 Stück	610 618 060	1 Stück	

IMBERAL® VE 89V

- Verstärkungseinlage zur Armierung von Beschichtungen, alkalibeständig
- Verbrauch: ca. 1,05 m²/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
VE 89V Rolle 1,0 m × 50 m	- 40145 8	Rolle	50 m²	30	610 618 080	1 Rolle	



IMBERAL® Multidrain 89V

- Drain- und Schutzbahn für horizontale und vertikale Abdichtungen
- Verbrauch: ca. 1 m²/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Multidrain 89V Rolle 1,25 m × 20,0 m	- 40189 2	Rolle	25 m²	4	610 618 090	1 Rolle	





■	1	IMBERAL® GRUNDMAUERSCHUTZ	04
---	---	---------------------------	----

■ 2 INTRASIT® MAUERWERKSERTÜCHTIGUNG

■	3	HADALAN® BODENSCHUTZ / BALKONSCHUTZ	20
■	4	DAKORIT® DACHSCHUTZ	38
■	5	SERVICE	42

2 INTRASIT® MAUERWERKSERTÜCHTIGUNG

2.1	Grundierung	12
2.2	Injektionsabdichtung	12
2.3	Schimmelsanierung	14
2.4	Spezialmörtel	14
2.5	Renovierputz / Sanierputz	16
2.6	Zubehör	17



2.1 Grundierung



INTRASIT® Aquarol 10A

- Spezial-Grundierung für Mauerwerkssanierungen
- Verbrauch: ca. 0,15 – 0,25 kg/m², je nach Saugfähigkeit des Untergrundes



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Aquarol 10A farblos	- 40287 5	PE-Kanister	20 kg	24	620 626 010	1 kg	
Aquarol 10A farblos	- 40288 2	PE-Kanister	5 kg	120	620 626 010	1 kg	



VESTEROL® Kontakt 10D

- Haftbrücke für mineralische Putze auf glatten, dichten Untergründen
- Verbrauch: ca. 0,25 kg/m², je nach Untergrund



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Kontakt 10D rot	- 40136 6	PE-Eimer	20 kg	24	620 626 020	1 kg	



2.2 Injektionsabdichtung



INTRASIT® VK 10A

- Verkieselung gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk und Beton
- Verbrauch:
 - ca. 0,5 – 1 kg/m² als Flächenabdichtung
 - ca. 5 kg/lfm im Bohrlochverfahren bei 30 cm KS



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
VK 10A farblos	- 40227 1	PE-Kanister	23 kg	24	620 624 010	1 kg	
VK 10A farblos	- 40117 5	PE-Kanister	12 kg	40	620 624 010	1 kg	

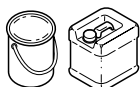


INTRASIT® MEK 180S

- Mikroemulsions-Konzentrat für nachträgliche Horizontalabdichtungen
- Verbrauch: ca. 0,5 l/lfm im Bohrlochverfahren bei 30 cm KS



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
MEK 180S farblos	- 40118 2	PE-Kanister	20 l	24	620 624 020	1 Liter	
MEK 180S farblos	- 40119 9	Blech-Eimer	5 l	72	620 624 020	1 Liter	





INTRASIT® BLK 180S

- Bohrlochkonzentrat für Horizontalabdichtungen im Niederdruckverfahren
- Verbrauch: ca. 0,5 kg/lfm im Bohrlochverfahren bei 30 cm KS



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
BLK 180S farblos	- 40277 6	PE-Kanister	20 l	24	620 624 030	1 kg	

INTRASIT® IC 280S

- Injektionscreme für nachträgliche Horizontalabdichtungen
- Verbrauch: ca. 0,1 l/lfm im Bohrlochverfahren bei 10 cm KS (8,3 Bohrungen pro lfm)



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
IC 280S	- 40449 7	PE-Eimer	5 l	80	620 624 040	1 Liter	
IC 280S	- 40397 1	Alu-Schlauch- beutel	0,6 l	840	620 624 040	1 Beutel	

INTRASIT® PU-Injekt 12P

- Polyurethan-Injektionsharz zur schwindfreien Rissverpressung
- Verbrauch: ca. 1 l/1000 cm³



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
PU-Injekt 12P	- 40280 6	Kombi-Gebinde	2 l	80	620 624 060	1 Liter	

INTRASIT® PU-Aquastop 11P

- Injektionsharz zur Verpressung wasserführender Risse
- Verbrauch: ca. 0,2 l/1000 cm³



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
PU-Aquastop 11P	- 40394 0	Blech-Flasche	1 kg	11	620 624 070	1 kg	



2.3 Schimmelsanierung



INTRASIT® SE-SB 10D

- Schimmel-Ex – Sporenbinder mit 3-Phasen-Wirksystem
- Verbrauch: ca. 0,2 – 0,3 kg/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
SE-SB 10D farblos	- 40314 8	PE-Kanister	5 kg	120	620 623 010	1 kg	



INTRASIT® SE-SL 18DD

- Schimmel-Ex – Sanierlösung zur Reinigung
- Verbrauch: ca. 0,1 – 0,2 kg/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
SE-SL 18DD farblos	- 40313 1	PE-Kanister	5 kg	120	620 623 020	1 kg	



INTRASIT® SE-SF 70A

- Schimmel-Ex – Sanierfarbe mit Langzeitwirkung
- Verbrauch: ca. 0,15 l/m² pro Auftrag



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
SE-SF 70A weiß	- 40366 7	PE-Eimer	15 l	24	620 623 030	1 Liter	



2.4 Spezialmörtel



INTRASIT® SM 54Z

- Sperrmörtel für Abdichtungsarbeiten und Hohlkehlen
- Verbrauch:
ca. 2 kg/lfm Hohlkehle
ca. 18 kg/m² pro cm Putzdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
SM 54Z grau	- 40406 0	Papiersack	25 kg	42	620 625 010	1 kg	





INTRASIT® BLS 54TR

- Bohrlochsuspension zum schwindfreien Verfüllen von Hohlräumen
- Verbrauch: ca. 1,8 kg/1000 cm³



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
BLS 54TR grau	- 40123 6	Papiersack	25 kg	36	620 625 040	1 kg	

INTRASIT® DS1 54Z

- Dichtungsschlämme für Abdichtungsarbeiten, sulfatbeständig
- Verbrauch:
 - ca. 1,5 kg/m² pro mm Trockenschichtdicke
 - ca. 3 kg/m² bei Bodenfeuchte
 - ca. 4 kg/m² bei nicht drückendem Wasser
 - ca. 5 kg/m² bei Wasserbehältern



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
DS1 54Z grau	- 40156 4	Papiersack	25 kg	36	620 621 010	1 kg	

INTRASIT® Poly-C1 54Z

- Dichtungsmasse zur Abdichtung im Hoch- und Tiefbau, 1,5 - 5 mm
- Verbrauch:
 - ca. 2 kg/m² pro mm Trockenschichtdicke
 - ca. 3 kg/m² bei normaler Beanspruchung
 - ca. 4 kg/m² bei drückendem Wasser
 - ca. 3,4 kg/m² gemäß DIN 18533 W1-E und W4-E



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Poly-C1 54Z grau	- 40303 2	Set (Sack / PE-Kanister)	20 kg	40	620 621 030	1 kg	

INTRASIT® DSM-Pro 54Z

- Dicht- und Schutzmörtel für Beton- und Mauerwerk, rissüberbrückend
- Verbrauch:
 - ca. 2,8 kg/m² als MDS
 - ca. 4,2 kg/m² als OS5b



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
DSM-Pro 54Z grau	- 40803 7	Kombi-Gebinde	25 kg	18	620 621 040	1 kg	



INTRASIT® Mauerwerksertüchtigung

2.5 Renovierputz / Sanierputz



INTRASIT® RZ1 55HSP

- Ruck-Zuck Dichtmörtel, faserarmiert, 3 – 50 mm
- Verbrauch:
ca. 2 kg/lfm Hohlkehle
ca. 12,5 kg/m² pro cm Putzdicke
25 kg ≈ 20 l Frischmörtel



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
RZ1 55HSP grau	- 40289 9	Papiersack	25 kg	36	620 622 010	1 kg	



INTRASIT® RZ2 55HSP

- Ruck-Zuck Klima-Leichtputz, faserarmiert, 10 - 25 mm
- Verbrauch:
ca. 6,5 kg/m² pro cm Putzdicke
15 kg ≈ 21 l Frischmörtel



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
RZ2 55HSP naturweiß	- 40290 5	Papiersack	15 kg	36	620 622	1 kg	



INTRASIT® VS-WTA Plus 54Z

- Vorspritzmörtel zur sicheren Haftung nachfolgender WTA-Sanierputze
- Verbrauch: ca. 4 kg/m² halbdeckend



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
VS-WTA Plus 54Z grau	- 08814 7	Papiersack	25 kg	48	620 622 040	1 kg	



INTRASIT® GP-WTA Plus 54Z

- Grundputz zum Ausgleichen von Unebenheiten
- Verbrauch: ca. 5 kg/m² pro 5 mm Putzdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
GP-WTA Plus 54Z grau	- 08713 3	Papiersack	25 kg	40	620 622 050	1 kg	





INTRASIT® SP-WTA Plus 54Z

- Sanierputz für den Außen- und Innenbereich
- Verbrauch: ca. 11 kg/m² pro 10 mm Putzdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
SP-WTA Plus 54Z naturweiß	- 8721 8	Papiersack	25 kg	40	620 622 040	1 kg	

2.6 Zubehör



INTRASIT® SP 10A

- Salzsperre gegen Wanderung bauschädlicher Salze in mineralischen Untergründen
- Verbrauch: ca. 0,5 kg/m² pro Auftrag



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
SP 10A farblos	- 40120 5	PE-Kanister	10 kg	40	620 628 010	1 kg	



INTRASIT® UT 18L

- Universal-Trennmittel für saugende und nicht saugende Beton-Schalungen
- Verbrauch:
 - ca. 0,015 – 0,02 l/m² bei nicht saugender Schalung
 - ca. 0,03 – 0,05 l/m² bei saugender Schalung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
UT 18L farblos	- 40169 4	PE-Kanister	20 l	24	620 628 020	1 Liter	



VESTEROL® SSW 180S

- Silan-Siloxan-Emulsion zur Hydrophobierung von Oberflächen
- Verbrauch: ca. 0,3 – 0,6 l/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
SSW 180S farblos	- 40185 4	PE-Kanister	20 l	24	620 628 040	1 Liter	

**VESTEROL® GEL 280S**

- Hydrophobiergel für alle saugfähigen, mineralischen Untergründe
- Verbrauch: ca. 0,15 – 0,3 l/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
GEL 280S farblos	- 40330 8	PE-Eimer	5 l	80	620 628 050	1 Liter	

**ADEKA® P-201**

- Dichtungs- und Klebepaste für Quelfugenbänder, wasserquellfähige
- Verbrauch:
je nach Anwendung
ca. 5 – 7 lfm / Kartusche bei Verklebung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
P-201 grau	- 40211 0	Kartusche	320 ml	24	620 627	1 Kartusche	

**Alu-Rohrpresse**

- für Kartuschen und Beutel



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde- größe	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Alu-Rohrpresse 600 ml	- 40941 6	1 Stk.	650 655 030	1 Stück	

**Injektionsaufsatz**

- für Rohrpresse



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde- größe	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Injektionsaufsatz inkl. Schlauch und Rohrtülle	- 40942 3	1 Stk.	650 655 040	1 Stück	

**Injektionspacker**

- zur Rissverpressung und Bohrlochinjektage



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Injektionspacker Ø 13 mm x 75 mm	- 40149 6	1 Stk.	100	650 655 050	1 Stück	
Injektionspacker Ø 13 mm x 110 mm	- 40150 2	1 Stk.	100	650 655 050	1 Stück	





INTRASIT® KI 9ZH

- Kunststoffinjektionspacker für Injektageflüssigkeiten



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
KI 9ZH Ø 12 mm	- 40346 9	1 Stk.	100	650 655 060	1 Stück	



Vorratsbehälter Bohrlochsperrung

- Dosierbehälter für Injektageflüssigkeiten



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde- größe	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Vorratsbehälter Bohrlochsperrung Kunststoff	- 40152 6	1 Stk.	650 655 070	1 Stück	

	1	IMBERAL® GRUNDMAUERSCHUTZ	04
	2	INTRASIT® MAUERWERKSERTÜCHTIGUNG	10

3 HADALAN® BODENSCHUTZ / BALKONSCHUTZ

	4	DAKORIT® DACHSCHUTZ	38
	5	SERVICE	42

3 HADALAN® BODENSCHUTZ / BALKONSCHUTZ

3.1	Grundierung, Beschichtung, Kunstharzmörtel	22
3.2	Ausgleichsmasse	25
3.3	Abdichtung	26
3.4	Versiegelung	27
3.5	Bindemittel	28
3.6	Füllstoff	29
3.7	Zubehör	32



VESTEROL® TG 10D

- Tiefen-Grundiermittel zur Grundierung und Oberflächenverfestigung
- Verbrauch: ca. 0,15 l/m² pro Anstrich



- Anwendung: **Grundierung**

Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
TG 10D farblos	- 40135 9	PE-Kanister	5 l	120	630 636 010	1 Liter	



HADALAN® LF41 12E

- Epoxiddispersions-Rollbeschichtung, osmosebeständig, diffusionsoffen
- Verbrauch: ca. 0,25 kg/m² pro Anstrich



- Anwendung: **Beschichtung**

Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
LF41 12E steingrau ca. RAL 7030	- 40589 0	Set (Blech-Eimer/ Blech-Eimer)	25 kg	8	630 631 040	1 kg	
LF41 12E steingrau ca. RAL 7030	- 40378 0	Kombi-Gebinde	5 kg	56	630 631 040	1 kg	



HADALAN® VS 12E

- Epoxid-Rollbeschichtung, osmosebeständig
- Verbrauch: ca. 0,2 – 1 kg/m²



- Anwendung: **Beschichtung**

Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
VS 12E steingrau	- 40224 0	Kombi-Gebinde	12,5 kg	42	630 631 060	1 kg	



HADALAN® Pripor 12E

- Grundierung und Schutzbeschichtung, thixotrop, porenabdeckend
- Verbrauch:
ca. 0,25 kg/m² als Grundierung
ca. 0,5 kg/m² als Porenverschluss



- Anwendung: **Grundierung** **Beschichtung**

Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Pripor 12E rot	- 40623 1	Kombi-Gebinde	8,5 kg	42	630 636 030	1 kg	



3.1 Grundierung, Beschichtung, Kunstharzmörtel



HADALAN® GVS 12E

- Grundierung, Verlaufs- und Schutzbeschichtung
- Verbrauch: je nach Anwendung



- Anwendung: **Grundierung** **Beschichtung**

Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
GVS 12E farblos	- 41163 1	Kombi-Gebinde	9 kg	42	630 631 080	1 kg	
GVS 12E steingrau ca. RAL 7030	- 40625 5	Set (Blech-Eimer/ Blech-Eimer)	24 kg	8	630 631 080	1 kg	
GVS 12E steingrau ca. RAL 7030	- 40626 2	Kombi-Gebinde	9 kg	42	630 631 080	1 kg	



HADALAN® PUR Floor-E 13P

- Polyurethan-Verlaufsbeschichtung, farbig, elastisch
- Verbrauch: je nach Anwendung



- Anwendung: **Grundierung** **Beschichtung**

Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
PUR Floor-E 13P farblos	- 41164 8	Kombi-Gebinde	10 kg	42	630 631 100	1 kg	
PUR Floor-E 13P steingrau ca. RAL 7030	- 40640 8	Kombi-Gebinde	10 kg	42	630 631 100	1 kg	



HADALAN® KS 13P

- Klebeschicht für Splitte und Kies
- Verbrauch: ca. 0,8 kg/m² als Klebeschicht



- Anwendung: **Grundierung** **Beschichtung**

Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
KS 13P farblos	- 40395 7	Kombi-Gebinde	9 kg	42	630 631 160	1 kg	



HADALAN® EPUni 12E

- Epoxid-Universal-Harz für Grundierung, Verankerung und Kunstharz-Mörtel
- Verbrauch:
 - ca. 0,2 – 0,4 kg/m² als Grundierung
 - ca. 0,2 – 0,5 kg/m² als ungefüllter Dickanstrich



- Anwendung: **Grundierung** **Kunstharzmörtel**

Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
EPUni 12E farblos	- 40311 7	Set (Blech-Eimer/ Blech-Eimer)	24 kg	8	630 636 060	1 kg	
EPUni 12E farblos	- 40231 8	Kombi-Gebinde	9 kg	42	630 636 060	1 kg	
EPUni 12E farblos	- 40308 7	Kombi-Gebinde	3 kg	84	630 636 060	1 kg	



HADALAN® EG145 13E

- Epoxid-Grundierung für mineralische Untergründe, osmosebeständig
- Verbrauch:
ca. 0,2 – 0,4 kg/m² als Grundierung
ca. 0,3 – 0,6 kg/m² für Haftbrücken

• Anwendung: Grundierung Kunstharzmörtel



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
EG145 13E farblos	- 41223 2	Kombi-Gebinde	8,7 kg	42	630 636 070	1 kg	
EG145 13E farblos	- 41224 9	Kombi-Gebinde	2,9 kg	84	630 636 070	1 kg	
EG145 13E farblos	- 41225 6	Kombi-Gebinde	1,0 kg	180	630 636 070	1 kg	



HADALAN® EBG 13E

- Epoxidharzdispersion, Bindemittel und Grundierung
- Verbrauch: je nach Anwendung

• Anwendung: Grundierung Beschichtung Kunstharzmörtel



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
EBG 13E farblos	- 40344 5	Kombi-Gebinde	8,5 kg	42	630 631 010	1 kg	
EBG 13E farblos	- 40352 0	Kombi-Gebinde	1,0 kg	180	630 631 010	1 kg	



HADALAN® MBH 12E

- Multi-Bauharz, Epoxidharz für vielfältige Anwendungen
- Verbrauch: je nach Anwendung

• Anwendung: Grundierung Beschichtung Kunstharzmörtel



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
MBH 12E farblos	- 40549 4	Set (Blech-Eimer/ Blech-Eimer)	24 kg	8	630 631 020	1 kg	
MBH 12E farblos	- 40377 3	Kombi-Gebinde	9 kg	42	630 631 020	1 kg	
MBH 12E farblos	- 40407 7	Kombi-Gebinde	1 kg	216	630 631 020	1 kg	



HADALAN® Velo-Base

- Hochgeschwindigkeits-Grundierung und -Beschichtung, starr
- Verbrauch: je nach Anwendung

• Anwendung: Grundierung Beschichtung Kunstharzmörtel



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Velo-Base transparent	- 41107 5	Set (Blech-Eimer/ Blech-Eimer)	10 kg	28	630 636 080	1 kg	
Velo-Base transparent	- 41106 8	Set (Blech-Eimer/ Blech-Eimer)	3 kg	36	630 636 080	1 kg	



3.1 Grundierung, Beschichtung, Kunstharzmörtel



HADALAN® Velo-Flex

- Hochgeschwindigkeits-Grundierung und -Beschichtung, flexibel
- Verbrauch: je nach Anwendung
- als Versiegelung: ca. 0,4 – 0,6 kg/m²



- Anwendung: **Grundierung** **Beschichtung** **Versiegelung**

Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Velo-Flex transparent	- 41108 2	Set (Blech-Eimer/ Blech-Eimer)	3 kg	36	630 631 200	1 kg	

3.2 Ausgleichsmasse



HADALAN® IB20 54Z

- Industrieboden für funktionale, hoch belastbare Flächen
- Verbrauch: ca. 1,6 kg/m² pro mm Schichtdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
IB20 54Z grau	- 77865 9	Papiersack	25 kg	48	630 633 020	1 Sack	



VESTEROL® MS 55HSP

- Multifunktions-Spachtel für universellen Einsatz auf Beton und Mauerwerk
- Verbrauch: ca. 12,5 kg/m² pro cm Schichtdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
MS 55HSP grau	- 40359 9	Papiersack	20 kg	36	620 625 050	1 kg	



3.3 Abdichtung



HADALAN® Velo-Seal

- Hochgeschwindigkeits-Abdichtung und -Nutzschicht
- Verbrauch: 2,9 kg/m² bei 2 mm Schichtdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Velo-Seal transparent	- 41109 9	Set (Blech- Eimer/ Blech-Ei- mer)	13 kg	28	630 632 030	1 kg	



HADALAN® DS91 13P

- Dichtschicht zur Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen
- Verbrauch: ca. 1,2 kg/m² pro mm Schichtdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
DS91 13P grau	- 40710 8	Kombi-Gebinde	13 kg	42	630 632 010	1 kg	
DS91 13P grau	- 40566 1	Set (Blech-Eimer/ Blech-Eimer)	4 kg	72	630 632 010	1 kg	



HADALAN® FBA 32P

- Flexible Balkonabdichtung und Nutzschicht
- Verbrauch: ca. 1,5 kg/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
FBA 32P silbergrau ca. RAL 7001	- 40367 4	Blech-Eimer	7 kg	72	630 632 020	1 kg	

3.4 Versiegelung



HADALAN® Topcoat M 12P

- Polyurethan-Dispersions-Versiegelung, matt
- Verbrauch:
ca. 0,1 – 0,15 kg/m² bei nicht saugenden Untergründen pro Auftrag
ca. 0,15 – 0,25 kg/m² bei saugenden Untergründen pro Auftrag



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Topcoat M 12P farblos	- 40245 5	Set (PE-Eimer/ Blech-Flasche)	5 kg	80	630 631 170	1 kg	



HADALAN® Topcoat-Flex

- Polyurethan-Versiegelung, flexibel
- Verbrauch:
ca. 0,1 – 0,15 kg/m² bei nicht saugenden Untergründen pro Auftrag
ca. 0,15 – 0,25 kg/m² bei saugenden Untergründen pro Auftrag



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Topcoat-Flex transparent seiden- matt	- 41157 0	Blech-Eimer		96	630 631 175	1 kg	



HADALAN® Topcoat G 32P

- Polyurethan-Versiegelung, glänzend
- Verbrauch:
ca. 0,1 – 0,15 kg/m² bei nicht saugenden Untergründen pro Auftrag
ca. 0,15 – 0,25 kg/m² bei saugenden Untergründen pro Auftrag



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Topcoat G 32P farblos	- 40329 2	Blech-Eimer	2,5 kg	96	630 631 180	1 kg	



HADALAN® PUR Top 32P

- Schutz- und Versiegelungsanstrich für Außenbereiche
- Verbrauch:
ca. 0,2 – 0,25 kg/m² pro Auftrag
ca. 0,15 – 0,2 kg/m² als Klebeschicht



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
PUR Top 32P transparent seidenmatt	- 40926 3	Blech-Eimer	2,5 kg	96	630 631 190	1 kg	
PUR Top 32P transparent glänzend	- 40220 2	Blech-Eimer	2,5 kg	96	630 631 190	1 kg	
PUR Top 32P grau	- 40228 8	Blech-Eimer	2,5 kg	96	630 631 190	1 kg	



HADALAN® Bodenschutz / Balkonschutz

3.5 Bindemittel



HADALAN® LF68 12P

- Polyurethan-Bindemittel für Naturstein- und Dekorquarzbeläge
- Verbrauch: ca. 5 Gew.-% für HADALAN® MST 89M



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
LF68 12P farblos	- 40273 8	Blech-Eimer	30 kg	12	630 634 010	1 kg	
LF68 12P farblos	- 40233 2	Blech-Eimer	5 kg	72	630 634 010	1 kg	
LF68 12P farblos	- 40342 1	PE-Flasche	1,25 kg	270	630 634 010	1 kg	



HADALAN® BM1K 32P

- Polyurethan-Bindemittel für Naturstein- und Dekorquarzbeläge
- Verbrauch:
 - ca. 7 Gew.-% für HADALAN® MST 89M
 - ca. 0,15 kg/m² als Klebeschicht



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
BM1K 32P farblos	- 40219 6	Blech-Eimer	5 kg	72	630 634 030	1 kg	



3.5 Bindemittel



HADALAN® NSK 20D

- Natursteinkleber für HADALAN® MST 89M an senkrechten Flächen
- Verbrauch:
ca. 12,5 Gew.-% für HADALAN® MST 89M
ca. 0,3 kg/m² als Klebeschicht



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
NSK 20D farblos	- 40320 9	PE-Eimer	5 kg	80	630 634 040	1 kg	



HADALAN® TB 12E

- Twin Binder für Pflastersand und Drainageestriche
- Verbrauch: ca. 0,75 kg/m² pro cm Drainageestrichdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
TB 12E farblos	- 40380 3	Set (PE-Flasche/ PE-Flasche)	1,8 kg	6	630 634 050	1 kg	

3.6 Füllstoff



HADALAN® FGM003 57M

- Füllstoffgemisch zur Herstellung von Kunstharz-Verlaufsmasse, 0 – 0,3 mm
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
FGM003 57M grau	- 40569 2	Papiersack	20 kg	50	630 635 010	1 kg	
FGM003 57M weiß	- 40620 0	Papiersack	20 kg	50	630 635 010	1 kg	



HADALAN® FGM012 57M

- Füllstoffgemisch zur Herstellung von Kunstharz-Spachtelmasse, 0 – 1,2 mm
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
FGM012 57M grau	- 40274 5	Papiersack	30 kg	30	630 635 020	1 kg	
FGM012 57M anthrazit	- 40944 7	Papiersack	30 kg	30	630 635 020	1 kg	



HADALAN® FGM035 57M

- Füllstoffgemisch zur Herstellung von Kunstharz-Mörtel, 0 – 3,5 mm
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
FGM035 57M sand	- 40490 9	Papiersack	25 kg	40	630 635 030	1 kg	



HADALAN® DQ0308 89M

- Dekorquarz zur dekorativen Oberflächengestaltung, 0,3 – 0,8 mm
- Verbrauch:
 - ca. 3 – 4 kg/m² als Einstreubelag
 - ca. 7 kg/m² als Spachtelbelag



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
DQ0308 89M grau	- 40541 8	Papiersack	25 kg	40	630 635 050	1 kg	



HADALAN® DQ0712 89M

- Dekorquarz zur dekorativen Oberflächengestaltung, 0,7 – 1,2 mm
- Verbrauch:
 - ca. 3 – 4 kg/m² als Einstreubelag
 - ca. 7 kg/m² als Spachtelbelag



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
DQ0712 89M grau	- 40232 5	Papiersack	25 kg	40	630 635 060	1 kg	



Quartz0105 57M

- Quarzsandfraktion, heißluftgetrocknet, 0,1 – 0,5 mm
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Quartz0105 57M sand	- 40332 2	PE-Sack	25 kg	40	630 635 080	1 Sack	





3.6 Füllstoff

**Quartz051 57M**

- Quarzsandfraktion, heißluftgetrocknet, 0,5 – 1 mm
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Quartz051 57M sand	- 40370 4	PE-Sack	25 kg	40	630 635 090	1 Sack	

**HADALAN® MST 89M**

- Marmorsteine zur dekorativen Oberflächengestaltung, 2 – 4 mm
- Verbrauch: ca. 12 kg/m² bei 8 mm Schichtstärke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
MST 89M anthrazit	- 40362 9	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M braun-creme	- 40363 6	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M braun-grau	- 40286 8	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M grau	- 40249 3	PE-Sack	25 kg	42	630 635 190	1 kg	
MST 89M grau-beige	- 40585 2	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M grau-creme	- 40587 6	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M grün	- 40250 9	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M hellbeige	- 40319 3	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M hellgrau	- 40276 9	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M rosé	- 40251 6	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M rotbraun	- 40354 4	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M schwarz	- 40269 1	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M terrakotta	- 40318 6	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	
MST 89M weiß	- 40252 3	PE-Sack	25 kg	42	630 635 100	1 kg	





3.7 Zubehör



HADALAN® SM 57DD

- Stellmittel für Beschichtungssysteme
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
SM 57DD weiß	- 40158 8	PE-Eimer	5 l	80	630 637 040	1 Liter	

HADALAN® FC240 22S

- Dicht- und Klebmasse auf Hybridpolymerbasis
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
FC240 22S grau	- 40223 3	Kartusche	310 ml	12	630 637 050	1 Kartusche	

HADALAN® PV 20D

- Porenverschluss für HADALAN® MST 89M im Innenbereich
- Verbrauch: ca. 0,8 – 1,2 kg/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
PV 20D farblos	- 40339 1	PE-Eimer	5 kg	80	630 637 070	1 kg	

HADALAN® BSA 17DD

- Beschleuniger und Stellmittelaktivator für HADALAN® BM2K 12P
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
BSA 17DD farblos	- 40887 7	PE-Flasche	80 g	630 637 080	1 Flasche	



HADALAN® Velo-Booster

- Beschleuniger für das HADALAN® Velo-System
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Velo-Booster	- 41156 3	PE-Flasche	1 l	11	630 637 010	1 Liter	



HADALAN® HV Uni 30DD

- Haftvermittler Universal, lichtecht
- Verbrauch: ca. 30 – 50 ml/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
HV Uni 30DD farblos	- 40923 2	Blech-Flasche	1 l	11	630 637 010	1 Liter	



HADALAN® C 10D

- Nachbehandlungsmittel für Frischbeton
- Verbrauch: ca. 0,15 – 0,2 kg/m² pro Auftrag



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
C 10D	- 40140 3	PE-Kanister	20 kg	24	630 637 020	1 kg	



HADALAN® HE 10D

- Vergütung für Haftbrücken, Beton, Mörtel und Estrich
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
HE 10D	- 40139 7	PE-Eimer	5 kg	80	630 637 030	1 kg	



HADALAN® EPV 38L

- Lösemittelgemisch/Verdünnung für lösemittelhaltige Produkte
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
EPV 38L farblos	- 40143 4	Blech-Kanister	10 l	75	630 637 090	1 Liter	



HADALAN® GP 57DD

- Glasperlen zur Herstellung rutschhemmender Oberflächen
- Verbrauch: ca. 65 g/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
GP 57DD farblos	- 40253 0	Blech-Flasche	0,5 l		630 637 100	1 Flasche	



HADALAN® KG 57DD

- Kunststoffgranulat zur Herstellung rutschhemmender Oberflächen
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
KG 57DD farblos	- 40331 5	Blech-Flasche	0,25 l		630 637 110	1 Flasche	



HADALAN® PZG 9ZH

- Panzergewebe zur Instandsetzung rissiger Untergründe
- Verbrauch: ca. 1,05 m²/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
PZG 9ZH Rolle 1 m x 25 m	- 40524 1	Rolle	25 m²	30	630 637 120	1 Rolle	





3.7 Zubehör

HADALAN® HKP3060 9ZH

- Hohlkehlenprofil für Boden-Wandanschluss
- Verbrauch: Profil: 1 m/m, Ecke: 1 Stück/90°



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde- größe	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
HKP3060 9ZH Profil 30 mm x 60 mm	- 40878 5	2 lfm	630 637 130	1 Stück	
HKP3060 9ZH Außenecke 30 mm x 60 mm	- 40880 8	1 Stück	630 637 130	1 Stück	
HKP3060 9ZH Innenecke 30 mm x 60 mm	- 40879 2	1 Stück	630 637 130	1 Stück	

HADALAN® TKP 9ZH

- Tropfkantenprofil
- Verbrauch: 1 m/m



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Länge	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
TKP 9ZH Profil	- 41204 1	Stück	1 m	10	630 637 150	1 Stück	

3.7 Zubehör

HADALAN® APB 9ZH

- Abschluss-Profil Boden
- Verbrauch: 1 m/m



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Länge	Gebinde/ Bund	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
APB 9ZH Profil	- 40335 3	Stück	2,5 m	10	630 637 160	1 Stück	

HADALAN® APW 9ZH

- Abschluss-Profil Wand
- Verbrauch: 1 m/m



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Länge	Gebinde/ Bund	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
APW 9ZH Profil	- 40334 6	Stück	2,5 m	10	630 637 170	1 Stück	

HADALAN® APT 9ZH

- Abschluss-Profil Treppe
- Verbrauch: 1 m/m



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Länge	Gebinde/ Bund	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
APT 9ZH Profil	- 40336 0	Stück	2,5 m	10	630 637 180	1 Stück	

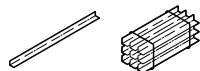


3.7 Zubehör

HADALAN® APL 9ZH



- Abschluss-Profil Treppe, gelocht
- Verbrauch: 1 m/m



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Länge	Gebinde/ Bund	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
APL 9ZH Profil gelocht	- 40356 8	Stück	2,5 m	10	630 637 190	1 Stück	

HADALAN® ColourChips 89V



- Farbchips zur dekorativen Oberflächengestaltung
- Verbrauch:
 - ca. 0,05 – 0,15 kg/m² als Kontrast-Einstreuung
 - ca. 0,25 – 0,3 kg/m² als vollflächige Einstreuung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Verpackungs- art	Füllmenge	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
ColourChips 89V bicolor anthrazit	- 40752 8	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V bicolor cappucino	- 40756 6	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V bicolor grau	- 40751 1	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V bicolor vanille	- 40757 3	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V dunkelgrau	- 40742 9	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V hellgrau	- 40741 2	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V Mix grau/weiß	- 40221 9	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V schwarz	- 40743 6	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V tabak	- 40750 4	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V weiß	- 40740 5	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	
ColourChips 89V ziegelrot	- 40748 1	Karton	1 kg	630 637 200	1 kg	

HADALAN® ColourPowder



- Farbpigment-Pulver zum Einfärben von Beschichtungen
- Verbrauch: je nach Anwendung



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Verpackungs- art	Füllmenge	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
ColourPowder RAL 1015 hellelfenbein	- 41112 9	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 1019 graubeige	- 41113 6	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 1023 verkehrsgelb	- 41114 3	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 3020 verkehrsrot	- 41115 0	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 5005 signalblau	- 41116 7	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 6024 verkehrsgrün	- 41117 4	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 7006 beige grau	- 41118 1	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 7013 braun grau	- 41119 8	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 7016 anthrazit grau	- 41120 4	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 7030 steingrau	- 41121 1	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 7032 kieselgrau	- 41122 8	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 7035 lichtgrau	- 41123 5	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 7040 fenstergrau	- 41151 8	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 9005 tiefschwarz	- 41124 2	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	
ColourPowder RAL 9010 reinweiß	- 41125 9	Beutel	0,3 kg	630 637 220	1 Beutel	



	1	IMBERAL® GRUNDMAUERSCHUTZ	04
	2	INTRASIT® MAUERWERKSERTÜCHTIGUNG	10
	3	HADALAN® BODENSCHUTZ / BALKONSCHUTZ	20

4 DAKORIT® DACHSCHUTZ

	5	SERVICE	42
---	---	---------	----

4 DAKORIT® DACHSCHUTZ

4.1	Grundierung	40
4.2	Dachanstrich	40
4.3	Dachabdichtung	40
4.4	Spachtelmasse	41
4.5	Zubehör	41



4.1 Grundierung



DAKORIT® HG1 31H

- Haftgrundierung für polyolefinische Untergründe
- Verbrauch: ca. 0,02 – 0,03 l/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Karton	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
HG1 31H farblos	- 40324 7	Blech-Flasche	1 l	11	640 644 010	1 Liter	



4.2 Dachanstrich



DAKORIT® Bituflex 20B

- Bitumen-Anstrich zur Dachabdichtung, hochflexibel
- Verbrauch:
 - ca. 1,5 kg/m²
 - ca. 2,5 kg/m² mit DAKORIT® DV110 89V



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Bituflex 20B schwarz	- 40267 7	PE-Eimer	23 kg	24	640 642 010	1 kg	



DAKORIT® Ruflex 20D

- Dachbeschichtung zur Abdichtung von Dachflächen, farbig, elastisch
- Verbrauch:
 - ca. 1,5 kg/m² auf Flachdächern pro Anstrich
 - ca. 2,5 kg/m² zweilagig mit DAKORIT® DV110 89V
 - ca. 0,3 kg/m² auf Dachziegeln (Steildach)
 - ca. 0,5 – 1 kg/m² auf Faserzementdächern



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
Ruflex 20D anthrazit	- 40125 0	PE-Eimer	25 kg	16	640 642 020	1 kg	
Ruflex 20D kieselgrau	- 40126 7	PE-Eimer	25 kg	16	640 642 020	1 kg	



4.3 Dachabdichtung



DAKORIT® PUR1K 30P

- Flüssigkunststoff zur nahtlosen, elastischen Dachabdichtung
- Verbrauch: ca. 2,5 – 3,5 kg/m²



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
PUR1K 30P silber	- 40244 8	Blech-Eimer	17 kg	30	640 641 010	1 kg	
PUR1K 30P silber	- 40241 7	Blech-Eimer	7 kg	72	640 641 010	1 kg	
PUR1K 30P silber	- 40271 4	Blech-Eimer	3,5 kg	96	640 641 010	1 kg	





4.4 Spachtelmasse



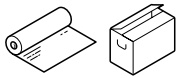
DAKORIT® ES 40B

- Elastoplastische Dichtungspaste zur schnellen Ab- und Andichtung
- Verbrauch: ca. 1 kg/m² pro mm Schichtdicke



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Gebinde/ Palette	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
ES 40B schwarz	- 40129 8	Blech-Eimer	12 kg	45	640 643 010	1 kg	

4.5 Zubehör



DAKORIT® DV110 89V

- Dachvlies zur Einbettung in Abdichtungen, alkalibeständig
- Verbrauch:
Rolle: ca. 1,05 m²/m²
Ecke: 1 Stück/90°
Rohrkragenmanschette: 1 Paar pro Rohr



Artikel	GTIN/EAN 4004637	Gebinde	Gebinde- größe	Material- gruppe	Preis- einheit	Preis in €
DV110 89V Rolle 0,70 m × 100 m	- 40242 4	Rolle	70 m ²	640 645 010	1 Rolle	
DV110 89V Rolle 0,35 m × 50 m	- 40341 4	Rolle	17,5 m ²	640 645 010	1 Rolle	
DV110 89V Rolle 0,20 m × 100 m	- 40243 1	Rolle	20 m ²	640 645 010	1 Rolle	
DV110 89V Rolle 0,10 m × 100 m	- 40349 0	Rolle	10 m ²	640 645 010	1 Rolle	
DV110 89V Innenecke	- 40714 6	Karton	20 Stück	640 645 010	1 Stück	
DV110 89V Außenecke	- 40715 3	Karton	20 Stück	640 645 010	1 Stück	

	1	IMBERAL® GRUNDMAUERSCHUTZ	04
	2	INTRASIT® MAUERWERKSERTÜCHTIGUNG	10
	3	HADALAN® BODENSCHUTZ / BALKONSCHUTZ	20
	4	DAKORIT® DACHSCHUTZ	38

5 SERVICE

5 SERVICE

5.1	Rührer-Leitfaden	44
5.2	Farbtonübersicht	46
5.3	Selbsterklärend verpackt	48
5.4	Hinweis-Piktogramme	50
5.5	Allgemeine Geschäftsbedingungen	52
5.6	Lieferbedingungen Direktgeschäft	57
5.7	Alphabetisches Produktverzeichnis	58

Rührer-Leitfaden

Produkt

Collomix
AR-Rührer



Collomix
MK-Rührer



Collomix
LX-Rührer



Collomix
DLX-Rührer



HADALAN® BM2K 12P

● ●

●

HADALAN® C 10D

● ●

HADALAN® DS91 13P

● ●

●

HADALAN® EBG 13E

● ●

●

HADALAN® EG145 13E

● ●

HADALAN® EPUni 12E

● ●

HADALAN® FBA 32P

● ●

HADALAN® GVS 12E

● ●

HADALAN® IB20 54Z

● ●

HADALAN® KS 13P

● ●

HADALAN® LF41 12E

● ●

HADALAN® MBH 12E

● ●

HADALAN® Pripor 12E

● ●

HADALAN® PUR Floor-E 13P

● ●

HADALAN® PUR Top 32P

● ●

HADALAN® TB 12E

● ●

HADALAN® Topcoat-Flex

● ●

HADALAN® Topcoat G 32P

● ●

HADALAN® Topcoat M 12P

● ●

HADALAN® Velo-Base

● ●

● ●

HADALAN® Velo-Seal

● ●

HADALAN® Velo-Flex

● ●

● ●

HADALAN® VS 12E

● ●

● = geeignet

● ● = Empfehlung

Produkt

Collomix
AR-Rührer



Collomix
MK-Rührer



Collomix
LX-Rührer



Collomix
DLX-Rührer



IMBERAL® RSB 55Z



IMBERAL® S100 90B



INTRASIT® BLS 54TR



INTRASIT® DS1 54Z



INTRASIT® DSM-Pro 54Z



INTRASIT® GP-WTA Plus 54Z



INTRASIT® Poly-C1 54Z



INTRASIT® PU-Injekt 12P



INTRASIT® RZ1 55HSP



INTRASIT® RZ2 55HSP



INTRASIT® SP-WTA Plus 54Z



INTRASIT® SM 54Z



INTRASIT® VS-WTA Plus 54Z



ÖKOPLAST 1K 20B



ÖKOPLAST 2K 20B



PROLASTIC® 55Z



VESTEROL® MS 55HSP



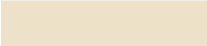
● = geeignet

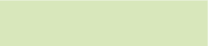
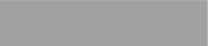
● ● = Empfehlung

Farbtonübersicht

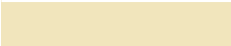
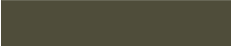
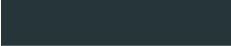
Produkt

HADALAN® LF41 12E

RAL	Ca.	Farbton	Status
	1000	Grünbeige	●
	1001	Beige	●
	1002	Sandgelb	●
	1013	Perlweiß	●
	1014	Elfenbein	●
	1015	Hellelfenbein	●
	1020	Olivgelb	●
	1021	Rapsgelb	●
	1024	Ockergelb	●
	1032	Ginstergelb	●
	2000	Gelborange	●
	2002	Blutorange	●
	2012	Lachsorange	●
	3003	Rubinrot	●
	3009	Oxidrot	●
	3011	Braunrot	●
	3012	Beigerot	●
	3014	Altrosa	●
	3020	Verkehrsrot	●
	3027	Himbeerrot	●
	3031	Orientrot	●
	4001	Rotlila	●
	4009	Pastellviolett	●
	5002	Ultramarinblau	●
	5005	Signalblau	●
	5007	Brillantblau	●
	5010	Enzianblau	●
	5012	Lichtblau	●
	5013	Kobaltblau	●
	5014	Taubenblau	●
	5015	Himmelblau	●
	5017	Verkehrsblau	●
	5020	Ozeanblau	●
	5024	Pastellblau	●
	6002	Laubgrün	●
	6011	Resedagrün	●
	6013	Schilfgrün	●

RAL	Ca.	Farbton	Status
	6017	Maigrün	●
	6018	Gelbgrün	●
	6019	Weißgrün	●
	6021	Blassgrün	●
	6034	Pastelltürkis	●
	7001	Silbergrau	●
	7003	Moosgrau	●
	7004	Signalgrau	●
	7005	Mausgrau	●
	7006	Beigegrau	●
	7015	Schiefergrau	●
	7016	Anthrazitgrau	●
	7021	Schwarzgrau	●
	7023	Betongrau	●
	7030	Steingrau	■
	7031	Blaugrau	●
	7032	Kieselgrau	●
	7033	Zementgrau	●
	7035	Lichtgrau	●
	7036	Platingrau	●
	7037	Staubgrau	●
	7038	Achatgrau	●
	7039	Quarzgrau	●
	7040	Fenstergrau	●
	7042	Verkehrsgrau A	●
	7043	Verkehrsgrau B	●
	7044	Seidengrau	●
	7045	Telegrau 1	●
	7046	Telegrau 2	●
	7047	Telegrau 4	●
	8014	Sepiabraun	●
	8017	Schokoladenbraun	●
	8025	Blassbraun	●
	9001	Cremeweiß	●
	9002	Grauweiß	●
	9005	Tiefschwarz	●

Produkt **HADALAN® ColourPowder***

RAL	Ca.	Farbton
	1015	Hellelfenbein
	1019	Graubeige
	1023	Verkehrsgelb
	3020	Verkehrsrot
	5005	Signalblau
	6024	Verkehrsgrün
	7006	Beigegrau
	7013	Braungrau
	7016	Anthrazitgrau
	7030	Steingrau
	7032	Kieselgrau
	7035	Lichtgrau
	7040	Fenstergrau
	9005	Tiefschwarz
	9010	Reinweiß



* Geeignet zum Einfärben von:

HADALAN® GVS 12E, HADALAN® PUR Floor-E 13P, HADALAN® MBH 12E,
HADALAN® Velo-Base, HADALAN® Velo-Flex, HADALAN® Velo-Seal, HADALAN® PUR Top 32P

Lieferform für Sonderfarbtöne

Produkt	werkseitig eingefärbt
HADALAN® LF41 12E	ab einem Gebinde
HADALAN® GVS 12E	auf Anfrage
HADALAN® MBH 12E	auf Anfrage
HADALAN® PUR Floor-E 13P	auf Anfrage
HADALAN® PUR Top 32P	auf Anfrage
HADALAN® Velo-Base	auf Anfrage
HADALAN® Velo-Flex	auf Anfrage
HADALAN® Velo-Seal	auf Anfrage

Aufpreis für Sonderfarbtöne

Bestellmenge	Aufpreis € / kg / l
bis 50 kg/l	1,78
bis 150 kg/l	1,18
bis 250 kg/l	0,94
ab 251 kg/l	0,71

 Lagerware

 Sonderfarben oder Auftragsproduktion werden auf Anfrage kundenindividuell und auftragsbezogen hergestellt. Es ist mit einer Vorlaufzeit von 5 Arbeitstagen zu rechnen, bevor die Ware zum Versand bereit gestellt wird, vorbehaltlich einer Rohstoffverfügbarkeit.

Ab einer Bestellmenge von 200 kg Liefertermin auf Anfrage.

Bei den angegebenen Farbtönen handelt es sich um circa-Farbtöne, die nicht den exakten RAL-Standardtönen entsprechen. Lieferungen können von Charge zu Charge geringfügig abweichen, was keinen Mangel darstellt.

SELBSTERKLÄREND VERPACKT

Bei der neuen Gestaltung unserer Verpackungen haben wir darauf geachtet, dass Sie alle relevanten Produktinformationen schnell und einfach entnehmen können. Dafür sorgt ein einfaches und klares Gestaltungsprinzip mit Fokus auf das Wesentliche für den Verarbeiter.

1 Produktname

plakativ und gut lesbar

2 Kurzbeschreibung

in 8 Sprachen

3 Zusatzinformationen

bieten zusätzliche Hinweise für den Anwender

4 Produktsiegel

informiert über spezielle
Produkteigenschaften

5 Komponentenkennzeichnung

zur schnellen Orientierung
bei der Verarbeitung





9 Endorsement

unsere Referenz zur Dachmarke Sievert

8 QR-Code

weiterführende Produktinformationen wie z. B. Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter, Prüfberichte u. v. m.

7 Hinweis-Piktogramme

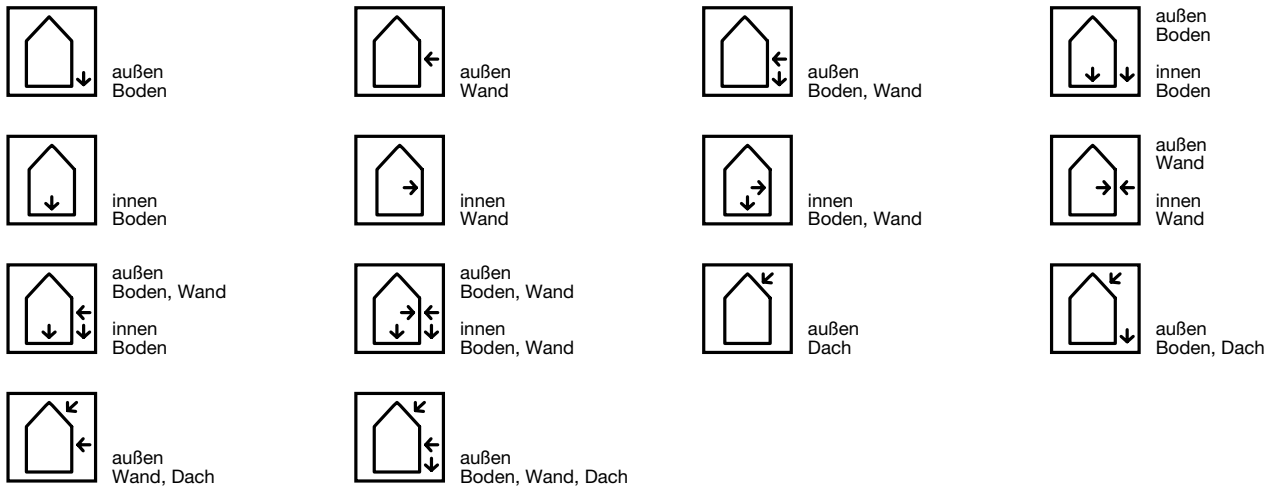
schnell erfassbare Informationen zu Einsatzbereich, Verarbeitung und Lagerung

6 EAN-Code

für einfache und schnelle Warenwirtschaft

HINWEIS-PIKTOGRAMME

Anwendungsort



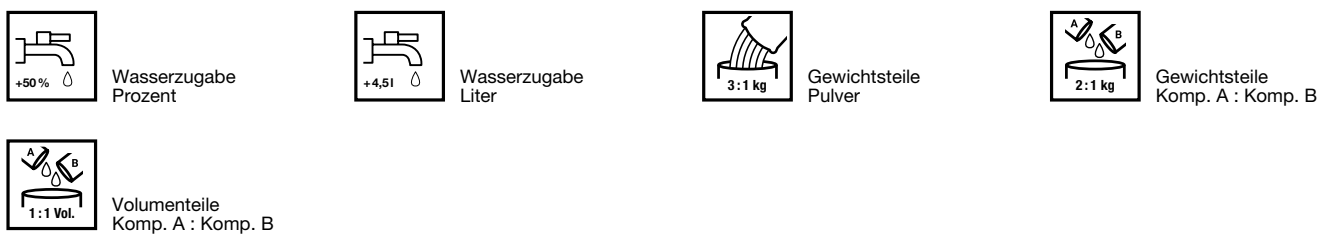
Verarbeitungs- temperatur



Persönliche Schutzausrüstung



Mischen



Anrühren



Ankerrührer



Flügelrührer



Wendelrührer



schütteln

Verarbeitungszeit



Verarbeitungszeit

Werkzeug und Zubehör



Kelle



Glätter



Zahnkelle



Bürste



Rake



Rolle



Pinsel



Lappen



Schneckenpumpe



Airless-Spritzgerät



Spritzgerät



Fugbrett



Handpresse



Injektionspacker



Vorratsbehälter



Weitere Systemprodukte nötig

Werkzeugreinigung



Wasser



Lösemittel

Lagerung



Lagerdauer



Lagerdauer frostfrei



Lagerdauer trocken



Lagerdauer frostfrei und trocken

Entsorger



Interzero®

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf von Baustoffen, sonstigen Produkte und Dienstleistungen der Unternehmensgruppe Sievert SE sowie deren Beteiligungs-Gesellschaften („Lieferantin“) mit ihren Vertragspartnern („Abnehmer“). Gültig ab dem 01. Dezember 2022

I. Allgemeines

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote der und alle Verträge mit der Lieferantin einschließlich Beratungen und Zusatzleistungen.

2. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, werden von uns nicht anerkannt. Stillschweigen gegenüber Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abnehmers gilt in keinem Falle als Zustimmung, insbesondere stellt das Erbringen der Vertragsleistungen kein stillschweigendes Einverständnis mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abnehmers dar.

3. Abweichungen von den und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben nur Wirksamkeit, wenn sie von der Lieferantin schriftlich bestätigt werden.

4a. Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Der Vertrag kommt daher erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von der Lieferantin oder durch Lieferung von der Lieferantin zustande. Der Abnehmer ist an sein Angebot zwei Wochen gebunden.

4b. Die Lieferantin liefert Baustoffe, z. B. Putze, Mörtel sowie andere Waren, wie sie in den Technischen Merkblättern oder anderen Produktdokumentationen der Lieferantin in der Regel unter Bezugnahme auf die einschlägigen deutschen und europäischen Normen beschrieben sind. Bei Verarbeitung der von der Lieferantin gelieferten Baustoffe sind die in Technischen Merkblättern enthaltenen Verarbeitungshinweise zu beachten. Die Technischen Merkblätter und Produktinformationen sind über unsere Homepage abrufbar oder können bei der Lieferantin per E-Mail angefordert werden.

In keinem Fall ist aus den Technischen Merkblättern und den Produktinformationen eine Garantie ableitbar.

5. Meldet die Lieferantin Aufträge zur Kreditversicherung an und sollte der Auftrag vom Versicherer nicht angenommen werden, so hat die Lieferantin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Abnehmer irgendwelche Rechte geltend machen kann. Dieses Recht hat die Lieferantin auch dann, wenn nach Vertragsabschluss festgestellt wird, dass der Abnehmer nicht kreditwürdig ist. Das Rücktrittsrecht der Lieferantin entfällt, wenn der Abnehmer Zahlung vor Produktionsbeginn und/oder Lieferung leistet.

6a. Soweit im Folgenden von „Kaufleuten“ gesprochen wird, sind darunter im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen

- Personen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeiten handeln (Unternehmer)
- juristische Personen des öffentlichen Rechts und/oder
- öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

6b. Stellt die Lieferantin dem Verarbeiter Verarbeitungszubehör, Silos, Big Bags, Containern, Maschinen, Mischern, abschließbaren Materialcontainer oder sonstige Geräte zur Verfügung, gelten zusätzlich die „Allgemeinen Bedingungen für die Vermietung und Gestellung von Silos, Big Bags, Containern, Maschinen, Mischern, abschließbaren Materialcontainer sowie sonstigen Geräten“. Diese Bedingungen enthalten die mindestens einzuhaltenden Vorgaben für Zufahrt, Ortsbeschaffenheit, Aufstellung und Verwendung. Der Abnehmer verpflichtet sich, für die Beachtung der vorgeannten Bedingungen durch den tatsächlichen Nutzer Sorge zu tragen. Die Bedingungen können abgerufen werden über www.sievert.de

II. Herstellung nach Angaben des Abnehmers [Sonderanfertigungen]

7. Für die richtige Auswahl des jeweils bestellten Materials gem. den einschlägigen technischen Vorschriften ist allein der Abnehmer verantwortlich. Sind Produkte nach Angaben des Abnehmers anzufertigen, übernimmt die Lieferantin keine Haftung hinsichtlich der Qualität, der Menge, der Zusammensetzung und der Verwendbarkeit. Insbesondere trifft den Lieferanten auch keine Prüfungspflicht.

8. Sofern die Lieferantin vor der Herstellung der Produkte dem Abnehmer oder vom Abnehmer benannten Dritten die Rezeptur zur Prüfung übersendet, gehen Fehler, die bei dieser Prüfung entstehen oder übersehen werden, nicht zu Lasten der Lieferantin, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

9. Bei Sonderanfertigungen und Sonderfarbtönen verpflichtet sich der Abnehmer zur Abnahme und Bezahlung produkttechnisch bedingter, unvermeidbarer Mehrmengen.

III. Lieferung und Abladen

10. Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung ab Werk frei Verladen.

11. Ist Lieferung frei Anlieferungsart vereinbart, so obliegt das Abladen dem Abnehmer. Bei Anlieferung der Ware hat der Abnehmer dafür zu sorgen, dass die Entladestelle betriebs- und aufnahmefähig ist und eine dazu bevollmächtigte Person – erforderlichenfalls auch Entladepersonal – an der Entladestelle zur Entgegennahme der Lieferpapiere, zur Angabe des Lagerplatzes bzw. des zu befüllenden Siloraumes, zur Unterzeichnung des Lieferscheins und zur Entladung bereitsteht. Es gilt diejenige Person als bevollmächtigt, die das Fahrzeug einweist.

12. Wartezeiten oder längere Entladezeiten, die von der Lieferantin nicht zu vertreten sind, sind nach dem Stundensatz besonders zu vergüten, der sich aus der Preisliste oder dem anzuwendenden Transporttarif ergibt. Der Abnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Ablieferungsort ohne Gefahr für die von der Lieferantin eingesetzten Transportfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 40 t sowie einer Durchfahrts Höhe von 4,20 m zu erreichen ist. Etwaige durch das Fehlen dieser Wege entstehende Schäden oder Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Abnehmers. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Abnehmers den fahrbaren Weg, so haftet der Abnehmer für die hierdurch auftretenden Schäden. Erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Abnehmer auf seine Kosten zu beschaffen. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Abnehmer zu geschehen. Die Anlieferzeit ist zu vereinbaren.

13. Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die von der Lieferantin nicht zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Abnehmer unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll.

14a. Soweit keine bestimmte Versandart vereinbart ist, bestimmt die Lieferantin die Art der Versendung, insbesondere auch die Art des Lieferfahrzeuges.

14b. Die Lieferantin ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn

- die Teillieferung für den Abnehmer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
- dem Abnehmer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, die Lieferantin erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

15. Bei Selbstabholung trägt der Abnehmer die Verantwortung für die Auswahl des Transportmittels, die ordnungsgemäße und vorschriftsmäßige Beladung sowie die beförderungssichere Befestigung der Ladung. Bei Beauftragung eines Frachtführers oder Spediteurs ist es Sache des Abnehmers, den Frachtführer oder Spediteur entsprechend zu verpflichten. Der Abnehmer ist bei Abholung im Verhältnis zu der Lieferantin für die Ladungssicherheit allein verantwortlich und hat diese von jeglicher Inanspruchnahme freizustellen. Dies gilt auch, soweit ein Mitarbeiter der Lieferantin bei der Verladung als Hilfsperson tätig wird.

16. Soweit Erzeugnisse der Lieferantin in Einweggebinden (Fässer, Säcke, Tüten, Kartonnagen etc.) geliefert werden, gehen diese in das Eigentum des Abnehmers über und werden von der Lieferantin nicht zurückgenommen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Gleiches gilt für Schrupffolien, die im übrigen keinen Wetterschutz darstellen.

IV. Liefertermin und Lieferfristen, Verzug

17a. Liefertermine und Lieferfristen sind schriftlich anzugeben. Die Einhaltung der Liefertermine und Lieferfristen setzt die Klärung aller technischen Einzelheiten sowie das Beibringen etwa erforderlicher Genehmigungen, Unterlagen usw. voraus.

17b. Sind Liefertermine oder -fristen von der Lieferantin nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden, so gelten sie als nur annähernd vereinbart mit der Folge, dass die Lieferantin bei einer Überschreitung nicht automatisch, sondern nur durch Mahnung des Kunden in Verzug gerät.

17c. Holt der Kunde die Ware ab, so hat er die jeweiligen Verladezeiten der Lieferantin zu beachten. Das Beladen erfolgt in der Reihenfolge des Eintreffens der Fahrzeuge. Eine Haftung für Schäden aus Wartezeiten richtet sich nach Ziffern 55a. und 55b. dieser Bedingungen.

17d. Im Rechtsverkehr zwischen Unternehmen erfolgt die Lieferung vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung.

18a. Keine der Vertragsparteien hat dafür einzustehen, dass sie infolge höherer Gewalt oder sonstiger außerhalb der Kontrolle der Vertragspartei liegender Ereignisse an der Vertragserfüllung gehindert ist. Die Lieferantin wird den Abnehmer über die in Satz 1 genannten Umstände unverzüglich informieren.

18b. „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstandes, welches eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit diese Partei nachweist: (a) dass ein solches Hindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt; und (b) dass es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war; und (c) dass die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht vernünftigerweise hätten vermieden oder überwunden werden können.

18c. Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei folgenden Ereignissen, die eine Partei betreffen, vermutet, dass sie die Bedingungen (a) und (b) nach Ziffer 18b. dieser AGB erfüllen: (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, umfassende militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder an sich gerissene Macht, Aufstand, terroristische Handlungen, Sabotage oder Piraterie; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlung, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; (v) Pest, Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

18d. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass sämtliche in Zusammenhang mit der Corona Pandemie stehenden Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Leistungen, wie insbesondere behördlich angeordnete Maßnahmen oder Lieferschwierigkeiten und/oder Lieferschwierigkeiten bei Vorlieferanten höhere Gewalt im Sinne dieser Klausel darstellen.

18e. Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen auf Seiten unserer Vorlieferanten sowie auch die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Dritte, gelten nur dann als Fall höherer Gewalt, wenn der Vorlieferant / Dritte seinerseits durch höhere Gewalt an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist.

18f. Wird eine Verlängerung für den Abnehmer unzumutbar und sind in diesem Zusammenhang Teillieferungen für ihn ohne Interesse, so steht ihm ein Rücktrittsrecht zu, soweit der Vertrag noch nicht erfüllt ist. Wird die Lieferung durch die in Ziffern 18a.-18e. genannten Umstände unmöglich, so kann die Lieferantin vom Vertrag zurücktreten, soweit dieser noch nicht erfüllt ist. Der Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären.

19a. Im Falle des Lieferverzuges hat der Abnehmer der Lieferantin nach vorheriger Aufforderung innerhalb angemessener Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht. Erklärt der Abnehmer den Rücktritt, so bleibt es bei der gesetzlichen Regelung, wonach er der Lieferantin zunächst eine angemessene Nachfrist setzen muss.

Gibt der Abnehmer keine Erklärung gegenüber der Lieferantin ab, so kann er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 55a. und 55b. nur pauschalen Schadensersatz wegen der verspäteten Lieferung, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers zwingend gehaftet wird, verlangen. Gegenüber Kaufleuten im Sinne von Ziff. 6 beschränkt sich der Ersatz des Verzugs Schadens außerdem auf das vertragstypische Schadensrisiko, d.h. in der Regel für jeden vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5% und insgesamt auf maximal 5% des Wertes der betroffenen (Teil-)Lieferung. Bei Lieferzeitüberschreitungen um bis zu einer Stunde sind Schadensersatzansprüche auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Lieferantin haftet ferner dann nicht, wenn die Lieferzeitverzögerung auf Umständen beruht, die die Lieferantin oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht beeinflussen oder vorhersehen können (z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, objektiver Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist). Für den Fall, dass Dritte als Verursacher der Lieferzeitverzögerung in Anspruch genommen werden können, tritt die Lieferantin schon jetzt etwaige Ansprüche an diese Dritten an den Abnehmer ab. Sofern die Leistungen in mehreren Leistungsabschnitten zu erbringen sind, gelten die vorstehenden Regelungen nur für den nicht ordnungsgemäß erbrachten Leistungsabschnitt, nicht aber für den ganzen Vertrag.

19b. Die Lieferantin haftet ferner dann nicht, wenn die Lieferverzögerung auf unabwendbaren Ereignissen, die bei den Vorlieferanten oder in fremden Betrieben eintreten und von denen die Aufrechterhaltung des Betriebes der Lieferantin abhängig ist, beruht.

V. Gefahrtragung

20. Bei Versendung auf Verlangen des Abnehmers geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung mit Abschluss der Verladearbeiten oder Übergabe an den Transporteur auf den Abnehmer über. Bei Lieferung frei Anlieferungsart geht die Gefahr auf den Abnehmer über, sobald das Fahrzeug die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Abladestelle zu fahren. Erfolgt der Transport durch einen Spediteur/ Frachtführer, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges mit Übergabe an den Transporteur über. Im Falle der Abholung der Ware durch den Abnehmer geht die Gefahr auf ihn ab dem Zeitpunkt der vereinbarten Bereitstellung über. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder Abholung aus Gründen, die die Lieferantin nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung, spätestens ab Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die zur Abholung eingesetzten Silofahrzeuge müssen in ihrer technischen Ausrüstung für den Transport von loser Ware geeignet und den Verladeanlagen der Werke angepasst sein. Eine Haftung für Schäden, die durch verunreinigte oder ungeeignete Fahrzeuge und Lademittel entstehen, ist ausgeschlossen.

VI. Preise und Zahlungsbedingungen

21. Es gelten die vereinbarten Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Erfolgt die Lieferung nach Listenpreisen, so gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preislisten. Im übrigen wird der Inhalt der von der Lieferantin für die vereinbarten Preise zu erbringenden Leistungen durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preislisten näher bestimmt.

22. Die Preise verstehen sich franko Empfangsort bei mindestens 24 t in einer Ladung bei einer Abladestelle, frei Lager Fachhandel (oder Baustelle), ohne Abladen. Bei Anlieferung unter 24 t erfolgt ein Mindermengenzuschlag. Für eine Belieferung der Nordsee- und Ostseeinseln gelten Sonderregelungen.

23. Bei einer Lieferung ins Ausland hat der Käufer sämtliche Abgaben, Gebühren, Zölle etc., die dafür anfallen, zu übernehmen.

24. Unsere Verkaufspreise verstehen sich ohne den Kleinwasserschlag (KWZ). Falls dieser infolge Niedrigwassers erhoben wird (z. B. Rhein, Pegel Ruhrort unter 2,30 m) berechnen wir den Zuschlag in voller Höhe weiter.

25. Paletten und sonstige Verladematerialien werden berechnet. Sie werden dem Abnehmer wieder gutgeschrieben, soweit er die Gegenstände an die Lieferantin innerhalb von 4 Wochen unbeschädigt und frachtfrei zurückgibt.

26.1 Die Lieferantin ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kosten, die für die Preisberechnung maßgeblich sind, anzupassen. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung von Rohstoffen (insbesondere Zement), Energie und Fracht erhöhen oder absinken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Rohstoffkosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Rohstoffkosten, sind von der Lieferantin die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Lieferantin wird bei der Ausübung seines Anpassungsverlangens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Abnehmer ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

Derartige Preisanpassungen können erstmals erfolgen, wenn zwischen dem Monat des Vertragsschlusses und dem Monat der Lieferung volle drei Monate liegen. Zeiträume, in denen sich die Lieferantin in Verzug befindet, bleiben hierbei unberücksichtigt.

26.2 Sollte die Ausführung des Auftrages aus nicht von der Lieferantin zu vertretenden Gründen nicht innerhalb von drei Monaten ab Übersendung der Auftragsbestätigung möglich sein, hat diese, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

26.3 Eine Preiserhöhung ist dem Abnehmer vorher mitzuteilen; er kann innerhalb von sieben Tagen nach Empfang der Mitteilung der Preiserhöhung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs hat die Lieferantin die Wahl zwischen Rücktritt vom Vertrag oder der Lieferung zum ursprünglich vereinbarten Preis. Die Lieferantin muss dem Abnehmer die Entscheidung unverzüglich bekanntgeben. Erklärt die Lieferantin den Rücktritt vom Vertrag, sind weitere Ansprüche des Abnehmers ausgeschlossen.

26.4 Erwirbt der Abnehmer die Lieferung, um sie an Dritte zu veräußern oder zu verarbeiten, wird er darauf hingewiesen, dass er zum Erhalt seiner Marge aus der Veräußerung oder Verarbeitung eine vergleichbare Preiserhöhungsvereinbarung mit seinen Kunden abschließen sollte.

27. Rechnungen gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich widersprochen wird. Die Lieferantin wird hierauf in den Rechnungen jeweils gesondert hinweisen.

28. Die Lieferantin ist berechtigt, nach ihrer Wahl die getätigten Lieferungen und Leistungen einzeln oder nach Leistungsabschnitten abzurechnen. Eine Schlussrechnung wird nicht erstellt. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Zahlungen gelten erst mit Eingang bei der Lieferantin als erfolgt. Sofern der Abnehmer keine eindeutigen Zahlungsbestimmungen trifft, so wird zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche dem Gläubiger geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die dem Schuldner lästigere, unter mehreren gleich lästigen die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt.

29. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber unter Berechnung aller hierdurch anfallenden Kosten und Spesen angenommen. Überweisungen und Schecks gelten erst mit der Einlösung als Zahlung.

30. Sämtliche offen stehenden Forderungen werden fällig, wenn der Abnehmer mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug gerät, er seine Zahlungen einstellt, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet

oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Abnehmers rechtfertigen.

31. Die Lieferantin ist berechtigt, von Kaufleuten i.S. von Ziff. 6a. vom Fälligkeitstag an Zinsen in Höhe der von ihr selbst zu zahlenden Kreditkosten, mindestens aber von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu verlangen; die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

32. Die Lieferantin ist jederzeit berechtigt, Sicherheitsleistung entsprechend § 648 a BGB zu verlangen. Ferner ist sie berechtigt dann, wenn der Abnehmer Rechnungen bei Fälligkeit nicht zahlt, jedenfalls aber bei Zahlungsverzug des Abnehmers weitere Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.

33. Der Abnehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Aus der Annahme weiterer Aufträge kann ein Verzicht auf die vorstehende Regelung nicht abgeleitet werden.

34. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ausgeübt werden, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Minderungsrechten.

VII. Sicherungsrechte

35. Das gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen der Lieferantin gegen den Abnehmer, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund

- bei Zahlungen durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung
- Eigentum der Lieferantin, auch wenn der Preis für besonders bezeichnete Lieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung.

36. Der Abnehmer ist berechtigt, das gelieferte Material ausschließlich im üblichen Geschäftsverkehr zu verarbeiten, zu verbinden, oder weiterzuveräußern, sofern die in den nachfolgenden Bestimmungen vorgesehenen Sicherungsrechte wirksam begründet werden.

37. Der Abnehmer tritt bereits jetzt ohne besondere Abtretungserklärung zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher – auch künftig entstehender – Forderungen, die die Lieferantin gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, hat, auch alle künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf oder der Weiterverarbeitung des Materials mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes des Materials mit Rang vor dem Rest ab. Die Lieferantin nimmt diese Abtretung an.

38a. Wird das Material oder werden die daraus hergestellten Sachen wesentliche Bestandteile des Grundstücks eines Dritten und erwirbt der Abnehmer hierfür Forderungen, die er für seine Leistungen erhält, so tritt er bereits jetzt diese Ansprüche mit allen Nebenrechten an die Lieferantin mit Rang vor dem Rest ab, und zwar in Höhe des Werts des betreffenden Materials. Bei Vereinbarung eines Kontokorrents gilt Entsprechendes für die Saldoforderung. Die Lieferantin nimmt diese Abtretung an.

38b. Die Lieferantin ermächtigt den Abnehmer widerruflich, die an die Lieferantin abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Die Lieferantin darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

39. Soweit von der Lieferantin ausdrücklich gefordert, hat der in Verzug geratene Abnehmer seinen Schuldner die Abtretung anzuzeigen, der Lieferantin die für die Geltendmachung der abgetretenen Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und die dazu notwendigen Unterlagen auszuhändigen.

40. Die Lieferantin ist auf Verlangen des Abnehmers zur Rückübertragung verpflichtet, soweit der Wert der gegebenen Sicherung die Höhe der Forderungen der Lieferantin insgesamt um mehr als 10% übersteigt. Der „Wert der Lieferung“ im Sinne der vorstehenden Vorschriften entspricht dem in der jeweiligen Rechnung ausgewiesenen Preis zuzüglich 10%.

41. Die vorstehend genannten Sicherungsrechte der Lieferantin werden durch Teilzahlungen Dritter an den Abnehmer auf die abgetretenen Ansprüche, auch durch Zahlungen auf Abschlagsrechnungen, nicht berührt. Die Sicherungsrechte setzen sich an dem jeweiligen Restanspruch des Abnehmers nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen in voller Höhe fort.

42. Das unter Eigentumsvorbehalt stehende Material darf der Abnehmer weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen. Etwaige Pfändungen, die auf Betreiben Dritter durchgeführt werden, sind unverzüglich mitzuteilen.

VIII. Sachmängel, Schadensersatz

43. Das Recht zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts, eines Schadensersatzanspruchs statt der Leistung sowie zum Rücktritt vom Vertrag ist bei unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit ausgeschlossen. Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten oder die auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware abzunehmen.

44. Werden von Abnehmern oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

45. Die Produkte werden unter Verwendung natürlicher Ausgangsstoffe hergestellt und können daher bestimmten Schwankungen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit unterliegen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Dafür wird keine Sachmängelhaftung übernommen. Ebenso wird keine Haftung für die Freiheit von Stoffen organischen Ursprungs übernommen.

46. Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen im Rahmen der DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit dar. Mengenabweichungen können nur beanstandet werden, wenn die ermittelten Fehlmengen 3 % übersteigen. Die in den Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten enthaltenen Angaben über Gewichte, Maße, Fassungsvermögen, Farben, Preise, Leistungen und dergl. sind unverbindlich und stellen keine Beschaffenheitsangabe im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen dar. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

47. Muster oder Proben gelten nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern nur als unverbindliche Ansichtsstücke. Produktionstechnisch bedingte Abweichungen von Mustern und Proben, insbesondere bei verschiedenen Produktionschargen, stellen keinen Sachmangel dar.

48. Die Lieferantin haftet nicht für Farb- und Qualitätsabweichungen (insbesondere nicht für die Freiheit von Stoffen organischen Ursprungs) von Vorprodukten, die für die Herstellung ihrer Produkte verwendet werden.

49. Erkennbare Mängel, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Falle vor Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung zu erfolgen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu melden und schriftlich geltend zu machen. Eine Verlängerung der Gewährleistungs-/Verjährungsfrist ist hiermit nicht verbunden. Bei Unterlassen einer rechtzeitigen Rüge gilt die Ware als genehmigt und ist als vertragsgemäß anzusehen.

50. Der Lieferantin ist Gelegenheit zu geben, den Mangel selbst und/oder durch von der Lieferantin beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wegen Gefahr im Verzuge Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen.

51. Werden Referenzflächen von der Lieferantin oder unter Aufsicht der Lieferantin von Mitarbeitern des Abnehmers angelegt, gilt bei Mangelfreiheit der Referenzfläche die Vermutung, dass in anderen Bereichen festgestellte Mängel auf Verarbeitungsfehlern beruhen – umgekehrt gilt diese Vermutung nicht.

52. Der Lieferantin ist zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Der Abnehmer hat vorrangig Anspruch auf Nacherfüllung in Form der Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Abnehmer – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gem. nachstehender Ziffern 55a und 55b – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Gleiches gilt nach erfolglosem Ablauf einer vom Abnehmer gesetzten angemessenen Nachfrist oder in den vom Gesetz sonst vorgesehenen Fällen. Die Nachfrist muss schriftlich gesetzt werden. Die Nachfrist ist nur angemessen, wenn sie mindestens 10 Werktage ab Zugang der Nachfristsetzung beträgt. Ist aus besonderen Gründen nur eine noch längere Nachfrist angemessen, so weist die Lieferantin den Abnehmer hierauf hin, wenn die von ihm gesetzte Frist zu kurz bemessen ist.

53. Ansprüche des Abnehmers wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Abnehmers oder den vereinbarten Lieferort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspräche seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

54. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Abnehmers gegen die Lieferantin bestehen nur insoweit, als der Abnehmer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Abnehmers gegen die Lieferantin gilt ferner die vorstehende Ziffer.

55a. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Abnehmers (im folgenden Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d.h. eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Abnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

55b. Sofern Schadensersatz nach vorstehender Ziffer zu leisten ist, ist der Anspruch in jedem Fall der Höhe nach auf den 15-fachen Wert der Lieferung, maximal jedoch auf die Deckungssumme von 5 Mio. unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt. Bei Lieferungen, die diesen Wert übersteigen, wird mit Rücksicht auf die Haftungsbegrenzung der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung empfohlen.

56. Vorstehende Regelungen (Ziffern 55a. und 55b.) gelten auch für Schadensersatzansprüche auf Grund von Sachmängeln.

57. Weitergehende oder andere Ansprüche des Abnehmers wegen eines Sachmangels gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen.

58. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gem. §§ 438 Abs.1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 Rückgriffsanspruch und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt. Bei Ansprüchen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen Rechtsmängeln der gelieferten Produkte, die in einem dinglichen Recht eines Dritten bestehen, auf Grund dessen die Herausgabe der von uns gelieferten Produkte verlangt werden kann, gelten für die Verjährung die gesetzlichen Verjährungsfristen. Verjährung tritt in jedem Fall ein, sobald die Ansprüche des Kunden des Abnehmers gegen diesen verjährt sind.

59. Vorstehende Bedingungen unter VIII gelten entsprechend bei Rechtsmängeln.

IX. Beratung, Serviceleistung, Fachkenntnis des Kunden

60. Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Liefervertrages. Auch durch die Übergabe von Merkblättern oder technischen Anweisungen entsteht kein Beratungsverhältnis.

61. Erfolgen ausnahmsweise doch Beratungen, setzt die Lieferantin voraus, dass der Abnehmer über die erforderlichen bautechnischen Grundkenntnisse für die Verarbeitung der Liefergegenstände an Bauwerken sowie über allgemeines baufachliches Wissen verfügt. Diese Kenntnisse werden grundsätzlich auch für den Verkauf der Produkte vorausgesetzt.

62. Beratungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der vom Abnehmer erteilten Informationen. Zur Überprüfung dieser Informationen (sowie zur eigenen Ermittlung) ist die Lieferantin nicht verpflichtet.

63. Die Lieferantin haftet aus einer durchgeführten Beratung nur, wenn diese schriftlich erfolgt ist und anschließend die eigenen Produkte der Lieferantin zur Anwendung gekommen sind.

64. Sofern Mitarbeiter oder Beauftragte der Lieferantin Einweisungen in die Verarbeitung des Produktes vornehmen oder bei Störungen im Zuge der Verarbeitung Hilfestellung leisten, so bezieht sich diese Tätigkeit – sofern nichts anderes vereinbart wird – allein auf die allgemeine Verarbeitung der Produkte sowie die Überprüfung der von der Lieferantin vertriebenen Produkte. Eine Haftung für die Verarbeitung und die ordnungsgemäße Herstellung des Werkes durch den Abnehmer wird damit nicht begründet. Für den Umfang der Haftung und die Verjährung gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

X. Abtretungsverbot

65. Der Abnehmer darf seine Rechte aus einem mit der Lieferantin abgeschlossenen Vertrag nur mit Zustimmung der Lieferantin an Dritte abtreten. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn bei der Lieferantin ein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht und berechnete Belange des Abnehmers diesem Interesse nicht überwiegen. Die Abtretung ist gegenüber der Lieferantin zudem nach Vorliegen der Zustimmung schriftlich anzuzeigen. Vorgenannte Regelungen zur Abtretung gelten nicht, soweit es sich um Geldforderungen handelt.

XI. Anwendbares Recht und Vertragssprache

66. Es gilt deutsches Recht. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenverkauf findet keine Anwendung.

67. Bei allen Schriftstücken gilt die deutsche Fassung als verbindlich.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

68. Erfüllungsort für die Lieferung des Vertragsgegenstandes ist das Herstellerwerk, für alle anderen gegenseitigen Ansprüche der Sitz der Lieferantin.

69. Ist der Abnehmer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Lieferantin in Osnabrück. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Die Lieferantin ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Abnehmers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

70. Osnabrück ist ebenfalls Gerichtsstand, wenn der Abnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

71. Ist der Sitz der Lieferantin nach Ziffer 69. oder 70. Gerichtsstand, so ist die Lieferantin auch berechtigt, den Abnehmer an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

72. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

XIII. Datenschutz

73. Die Lieferantin verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

74. Die Lieferantin erhebt, speichert und nutzt personenbezogene Daten (Name, Adresse, E-Mail, Telefon, Bankverbindung) des Abnehmers und/oder der Ansprechpartner beim Abnehmer zur Abwicklung der abgeschlossenen Vertragsbeziehungen einschließlich der Bearbeitung von Reklamationen und etwaigen Rückabwicklungen. Die Verarbeitung dieser Daten ist für diese Zwecke erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Informationen ist die Vertragsdurchführung nicht möglich.

75. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert und darüber hinaus, solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, Rechtsansprüche aus dem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden können oder sonstige berechnete Gründe eine weitere Speicherung rechtfertigen.

76. Folgende Rechtsbehelfe stehen dem Abnehmer als natürliche Person im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung: das Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie Einbringung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

77. Zur Geltendmachung der vorstehenden Rechtsbehelfe und bei Fragen zur Verarbeitung ist der Datenschutzbeauftragte der Lieferantin unter unserer Postanschrift und unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@sievert-ag.de zu erreichen. Weitere Informationen zum Schutz der uns vom Abnehmer bereitgestellten personenbezogenen Daten sind unter der Internetadresse: <https://www.sievert.de/de/datenschutz.html> abrufbar.

Lieferbedingungen Direktgeschäft

Gültig ab 1. Februar 2024

Frachtfreigrenze

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt. Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung ab Werk frei verladen. Eine frachtfreie Anlieferung kann nur bei einem Mindestbestellwert von 850 € netto (Frachtfreigrenze) bei Anlieferung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Festland / Talstation) vereinbart werden. Sämtliche Anlieferungen gelten nur innerhalb Deutschlands (Festland / Talstation) bei einer Abladestelle.

Versandkostenanteil

Bei Vereinbarung einer Anlieferung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Festland / Talstation) und einem Bestellwert unterhalb der Frachtfreigrenze wird folgender Versandkostenanteil berechnet:

Sendungsvolumen	Versandkostenanteil / Mindermengenzuschlag
bis 25 kg	29,90 €
über 25 kg (palettenpflichtig)	58,70 €
ab 850 € Warenwert	frachtfrei

Terminzustellung

Wir bieten Ihnen den zusätzlich bestellbaren Service einer Terminzustellung an. Bei Bestellung mit dem Wunsch einer Terminzustellung wird folgender Servicezuschlag berechnet:

Terminzuschlag	Servicezuschlag
für Anlieferung bis 12 Uhr	39,00 €

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Service der Terminzustellung wird nur dann Gegenstand des Vertrages, wenn dieser von uns nach Eingang der Bestellung ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart bestätigt wurde. Die vorbezeichnete Lieferzeit gilt zzgl. einer Karenzzeit. Terminsendungen verstehen sich als zusätzlicher Service und stellen keine Garantie dar.

Allgemeine Hinweise zur Lieferung ab Werk

Bei Bestelleingang bis 10 Uhr im Werk erfolgt die Lieferung i. d. R. am übernächsten Werktag oder am übernächsten Werktag bei Zusammenfassung mehrerer Bestellungen in einer Tagesanlieferung. Bei Bestellung über den Außendienst, der Ihnen selbstverständlich zur Abwicklung der Bestellung zur Verfügung steht, ist dies in diese Laufzeit mit einzukalkulieren. Die voranstehenden Angaben sind unverbindliche Erfahrungswerte. Wir weisen bereits jetzt daraufhin, dass bei Direkttransporten (ohne Umladung mit weiterer Ladungsaufnahme oder -entnahme) oder aber einer Belieferung im Rahmen von Sammelgut (mind. 2 Umschlagsmanipulationen außerhalb des Einflussbereichs Absender/Empfänger) Lieferverzögerungen durch vorherige Abladestellen oder Ruhezeiten des Frachtführers möglich sind. Ansprechpartner sind daher immer samt Mobilnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen. Dies erleichtert die Kommunikation zum Ansprechpartner. Sind Liefertermine oder -fristen von uns nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden, so gelten sie als nur annähernd vereinbart mit der Folge, dass wir bei einer Überschreitung nicht automatisch, sondern nur durch Mahnung des Kunden unter angemessener Fristsetzung in Verzug geraten. Von uns schriftlich bestätigte Lieferzeiten gelten zuzüglich 1 Stunde Karenzzeit. Besondere Anlieferhinweise, wie beispielsweise die Anlieferung mit Hebebühnenfahrzeug, sind bei Auftragserteilung anzugeben. Der Empfang der Ware ist per Unterschrift vom Empfänger zu quittieren.

Paletten

Die Lieferung erfolgt in der Regel auf Europaletten, die bei Anlieferung nach dem sog. „Kölner Palettentausch“ zu tauschen sind. „Kölner Palettentausch“ bedeutet: Einsatz eigener tauschfähiger Paletten des Verkehrsunternehmens (Frachtführer / Spediteur) und Zusage des Auftraggebers (Absender / Versender), dass das Verkehrsunternehmen an der Entladestelle vom Empfänger entsprechende Paletten zurückerhält, verbunden mit der Einbindung des Empfängers bezüglich der Rückgabe von Paletten gleicher Anzahl, Art und Güte Zug-um-Zug bei der Ablieferung des palettierten Gutes. Die Kosten für eventuelle Rückführung von Europaletten von der Baustelle oder vom Kundenlager trägt der Kunde.

Rücknahmen

Produkte aus dem Standardsortiment werden in vollen, unversehrten und zum Wiederverkauf geeigneten Verpackungseinheiten innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung zurückgenommen. Hierbei muss zusätzlich eine Mindesthaltbarkeit von mindestens drei Monaten lt. aktuell gültigem Technischem Merkblatt gewährleistet sein. Eine individuelle Auftragsproduktion wie z. B. Sonderfarben ist von der Rücknahme ausgeschlossen. Für Rücknahmen werden Rücknahmekosten bzw. Wiedereinlagerungskosten in Höhe von 25 % vom fakturierten Preis, mindestens jedoch 50 €, berechnet. Kosten für den Rücktransport der Waren ins Werk Datteln bzw. des ServiceCenters trägt der Kunde. Sollte ein Kunde entgegen den Vorgaben zum Wiederverkauf ungeeignete Verpackungseinheiten oder Waren mit unzureichender Mindesthaltbarkeit zurücksenden, ist Sievert Baustoffe SE & Co. KG berechtigt diese zu entsorgen. Eventuell anfallende Entsorgungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Alphabetisches Produktverzeichnis

A			G			PUR Floor-E 13P		
ADEKA® P-201	18		GEL 28OS	18		PUR Top 32P	27	
Alu-Rohrpresse	18		GP 57DD	34		PUR1K 30P	40	
APB 9ZH	35		GP-WTA Plus 54Z	16		PV 20D	32	
APL 9ZH	36		GVS 12E	23		PZG 9ZH	34	
APT 9ZH	35		H			Q		
APW 9ZH	35		HE 10D	33		Quartz0105 57M	30	
Aquarol 10A INTRASIT®	12		HG1 31H	40		Quartz051 57M	31	
Aquarol 10D IMBERAL®	6		HKP3060 9ZH	35		R		
B			HV Uni 30DD	33		RSB 55Z	6	
BES 10B	7		I			Ruflex 20D	40	
Bituflex 20B	40		IB20 54Z	25		RZ1 55HSP	16	
BLK 18OS	13		IC 28OS	13		RZ2 55HSP	16	
BLS 54TR	15		Injektionsaufsatz	18		S		
BM1K 32P	28		Injektionspacker	18		S100 90B	6	
BSA 17DD	32		K			SE-SB 10D	14	
C			KG 57DD	34		SE-SF 70A	14	
C 10D	33		KI 9ZH	19		SE-SL 18DD	14	
ColourChips 89V	36		Kontakt 10D	12		SM 54Z INTRASIT®	14	
ColourPowder	36		KS 13P	23		SM 57DD HADALAN®	32	
D			L			SP 10A	17	
DAB 30P	7		LF41 12E	22		SP-WTA Plus 54Z	17	
DB-PV 89ZH	8		LF68 12P	28		SSW 18OS	17	
DQ0308 89M	30		M			T		
DQ0712 89M	30		MBH 12E	24		TB 12E	29	
DS1 54Z	15		MEK 18OS	12		TG 10D	22	
DS91 13P	26		MS 55HSP	25		TKP 9ZH	35	
DSM-Pro 54Z	15		MST 89M	31		Topcoat G 32P	27	
DV110 89V	41		Multidrain 89V	8		Topcoat M 12P	27	
E			N			Topcoat-Flex	27	
EBG 13E	24		NSK 20D	29		U		
EG145 13E	24		O			UT 18L	17	
EPUni 12E	23		ÖKOPLAST 1K 20B	7		V		
EPV 38L	34		ÖKOPLAST 2K 20B	7		VE 89V	8	
ES 40B	41		P			Velo-Base	24	
F			Poly-C1 54Z	15		Velo-Booster	33	
FAB 89ZH	8		Pripor 12E	22		Velo-Flex	25	
FBA 32P	26		PROLASTIC® 55Z	6		Velo-Seal	26	
FC240 22S	32		PU-Aquastop 11P	13		VK 10A	12	
FGM003 57M	29		PU-Injekt 12P	13		Vorratsbehälter Bohrlochsperr	19	
FGM012 57M	29					VS 12E	22	
FGM035 57M	30					VS-WTA Plus 54Z	16	

WIR SCHAFFEN DAUERHAFTE VERBINDUNGEN

Sievert ist ein familiengeprägtes Unternehmen mit einer mehr als **100-jährigen Geschichte**, das auf exklusive **Baustoff-** und **Logistiklösungen** spezialisiert ist.

Mit unseren rund **1.700 Mitarbeitenden** sind wir an **60 Standorten** in **Deutschland, Europa** und **China** aktiv.

Täglich arbeiten wir daran, unseren Kunden die besten Bedingungen für Bauvorhaben zu schaffen und intelli-

gent vernetzte Logistik zu ermöglichen. Unter unserem Dach bündelt sich in der Baustoffsparte die Kompetenz unserer **fünf Premiummarken** quick-mix, akurit, tubag, strasser und hahne.

Die Sievert Logistik SE sorgt dafür, dass Ihre Waren zum gewünschten Zeitpunkt am richtigen Ort ankommen.

Verwaltungsgebäude, Jettingen-Scheppach



Balkonschutz, Mehrfamilienhaus



Sievert Logistik, Werk Karlstadt



Neubau, Wohnzimmer



Privatanwesen



Stadthalle Lohr

QUALITÄT VON **sievert**

QUALITÄT VON **sievert**

hahne-bautenschutz.de

hahne ist eine Marke von Sievert
Sievert Baustoffe SE & Co. KG
Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück
Telefon +49 2363 5663-0
Telefax +49 2363 5663-90
info-hahne@sievert.de

Technische Hotline

Tel: +49 2363 5663-66
technik-hahne@sievert.de

Auftragsannahme

Tel: +49 2363 5663-77
Fax +49 2363 5663-93
auftrag-hahne@sievert.de

© Sievert Baustoffe Alle Angaben dieser Broschüre beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen, Prüfungen und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedliche Verarbeitungs- und Baustellenbedingungen ausgeschlossen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik sowie die gültigen Normen und Richtlinien sind zu beachten. Die Broschüre dient der Wissensvermittlung und -vertiefung und ersetzt keine Objektberatung und/oder Fachplanung. Technische Zeichnungen, Skizzen oder Illustrationen dienen nur der Veranschaulichung und stellen die grundsätzliche Funktionsweise dar. Die jeweiligen technischen Vorgaben und Angaben zu den Produkten sind den technischen Merkblättern, Systembeschreibungen oder

Zulassungen und dgl. zu entnehmen und zwingend zu beachten. Mit Erscheinen dieser Broschüre sind frühere Ausgaben ungültig. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die über die engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes hinausgeht, ist ohne schriftliche Zustimmung der Sievert Baustoffe unzulässig und strafbar. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen und Handelsnamen in dieser Broschüre berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Bezeichnungen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und deshalb von Jedermann benutzt werden dürften.

Bildnachweis:

U3: Sievert / Ingo Jensen / Adobe Stock, emotions4life

